

F.

Beteiligungsbericht

Landkreis Ebersberg
zum 31.12.2023



Landratsamt
Ebersberg

Inhaltsverzeichnis

Beteiligungsbericht

I.	Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung	5
II.	Organigramm	6
III.	Kreisklinik gemeinnützige GmbH	7
IV.	MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH	27
V.	Gesundheit Oberbayern GmbH	29
VI.	Energieagentur Ebersberg München gGmbH	31
VII.	GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg Verwaltungs GmbH	39
VIII.	Wohnbaugesellschaft Ebersberg – gemeinsames Kommunalunternehmen gKU	40
IX.	Zweckverband Realschule Vaterstetten	45
X.	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding	48
XI.	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding	51
XII.	Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“	53
XIII.	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)	56
XIV.	Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting	57
XV.	Kurzübersicht der nicht berichtspflichtigen Beteiligungen	65

I. Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung

Dem Beteiligungsmanagement ist die Verwaltung der Beteiligungen übertragen. Die wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises werden dort zentral erfasst und überwacht. Dazu gehört insbesondere, dass die jeweiligen Beteiligungen ihrer Mitteilungspflicht nachkommen und auch der Landkreis seiner Aufsichts- und Überwachungspflicht sowie Mitteilungspflicht an den Kreistag wahrnimmt.

Der Kreistag hat zum 1.1.2017 eine Beteiligungsrichtlinie erlassen, in der Regeln zur Beteiligungsverwaltung, dem Controlling und der Mandatsträgerbetreuung aufgestellt sind.

Art. 82 Abs. 3 LKrO bestimmt, dass der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Die Höhe der jeweiligen Beteiligungen sind als Anlagevermögen nach § 98 Nr. 4 in Verbindung mit § 85 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik auszuweisen.

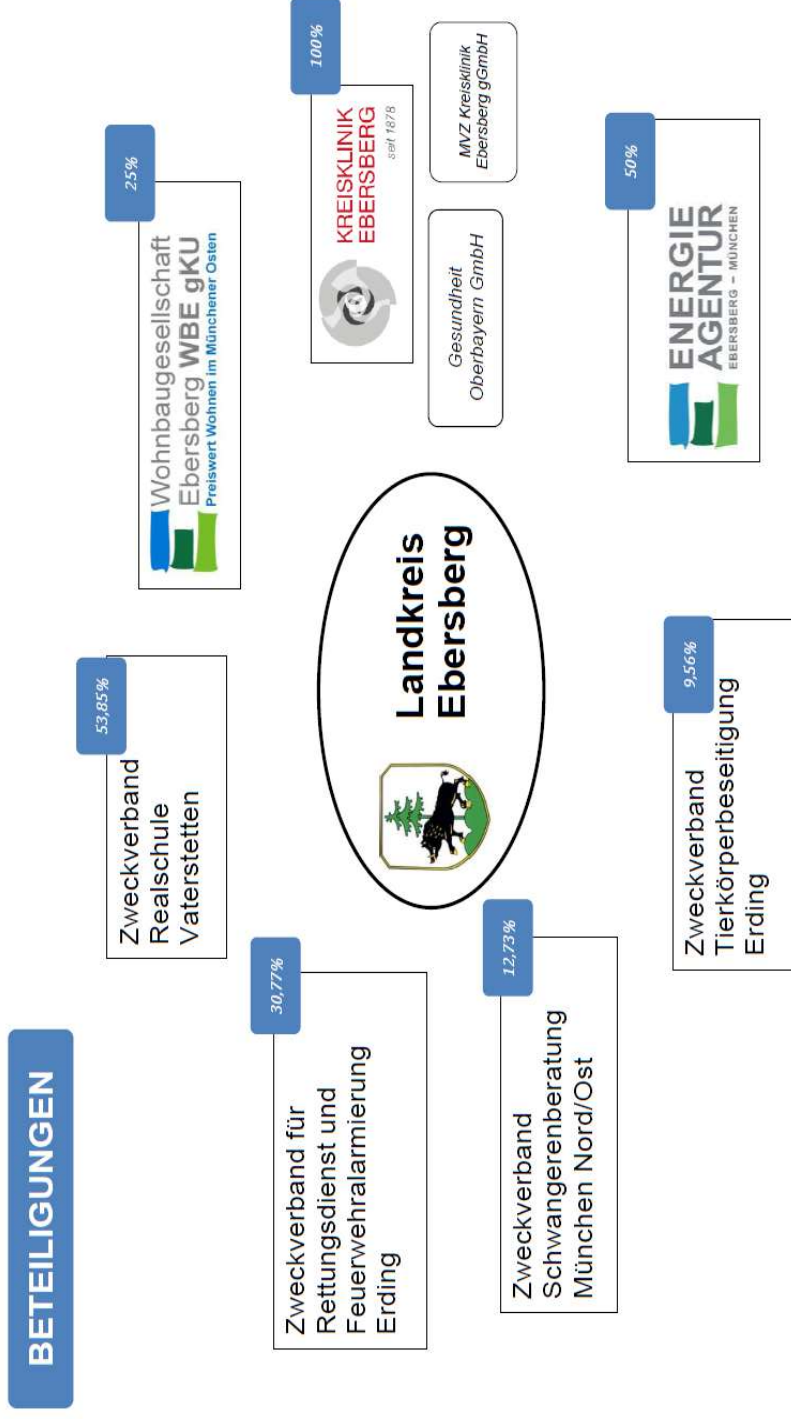
Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz Ausgliederung in Gesellschaften des Privatrechts für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten. Die Verwaltung hat die Landkreisbürger über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten. Dies geschieht über die Veröffentlichung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Die Sparkassen fallen nicht unter die Beteiligungsrichtlinie des Kreistags. Für sie gelten gem. Art. 75 Abs. 4 LKrO die besonderen Bestimmungen des Sparkassenrechts. Unabhängig davon werden die veröffentlichten Jahresabschlusskennzahlen ab 2016 in die Beteiligungsberichterstattung mit aufgenommen.

II. Organigramm

Hinweis: Auf Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sind auch im Beteiligungsbericht der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding, der Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost und der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding aufgenommen. Der Landkreis Ebersberg ist an folgenden Unternehmen mit über 5% beteiligt:



III. Kreisklinik gemeinnützige GmbH

Es handelt sich um eine gemeinnützige GmbH, deren Gründung im Kreistag am 23.04.2001 beschlossen wurde. Der Landkreis ist Alleingesellschafter der zum 08.01.2001 gegründeten Kreisklinik gemeinnützige GmbH. Die Stammeinlage des Landkreises beläuft sich auf **100 T€**.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kreisklinik Ebersberg sowie der zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Kreisklinik zu erfolgen.

Am 28.04.2014 hat der Kreistag die Satzung der Kreisklinik zum 01.05.2014 geändert. In § 11 wurde eine Ziff. h) aufgenommen, dass die Gesellschafterversammlung über die Integration der Beteiligungsverwaltung des Landkreises entscheidet. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der Kreistag dem Landrat entsprechende Ermächtigungsbeschlüsse erteilen kann. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat auf 14 Mitglieder erweitert und folgender Beschluss gefasst:

§ 14 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender;
- zehn vom Kreistag aus seiner Mitte nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zu bestellende Mitglieder, die nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
- zwei weitere auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellende Mitglieder, die über besondere Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügen und nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
- der jeweilige Betriebsratsvorsitzende der Klinik für die Dauer seiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender.

Nach § 14 der Satzung der Kreisklinik gemeinnützige GmbH wird der Aufsichtsrat nach dem Verfahren Hare-Niemeyer besetzt. Es entfallen auf die CSU-FDP vier Sitze, GRÜNE drei Sitze und SPD, sowie die Arbeitsgemeinschaften FW-BP und ödp-Linke je einen Sitz.

Der Aufsichtsrat der Kreisklinik gGmbH war nach Beschluss des Kreistags vom 04.05.2020 wie folgt besetzt:

Parteien	Mitglied	Nachfolgevertreter
Vorsitzender	Landrat Robert Niedergesäß	
CSU-FDP	Thomas Huber	Marina Matjanovski
CSU-FDP	Christa Stewens	Josef Oswald
CSU-FDP	Martin Wagner	Franziska Hilger
CSU-FDP	Susanne Linhart	Magdalena Föstl
GRÜNE	Reinhard Oellerer	Benedikt Mayer
GRÜNE	Dr. Ulrike Burggraf	Angelika Obermayr
GRÜNE	Ronja Schweinsteiger	Johannes von der Forst
FW-BP	Simon Ossenstetter	Toni Ried
SPD	Elisabeth Platzer	Doris Rauscher
AG ödp-Linke	Dr. Renate Glaser	Karl Schweisfurth

Weitere Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Weiler Thomas, Geschäftsführer Gesundheit Oberbayern (bis 02.2023)
 Siegfried Hasenbein, ehem, Geschäftsführung BKG, Friedberg (ab 01.2024)
 Günther Pfaffeneder, ehem. Geschäftsführer RoMed Kliniken GmbH

Eduard Zwinger, Betriebsratsvorsitzender

Die **Gesellschafterversammlung** ist mindestens einmal jährlich als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Außerdem ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn die Geschäftsführung, der Gesellschafter oder der Aufsichtsrat unter Angabe der Tagesordnungspunkte dies verlangen. **Die Stimmabgabe des Landrates in der Gesellschafterversammlung setzt einen Beschluss des Kreistages voraus**, da die dortigen Entscheidungen keine laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 34 LKrO sind.

Nach § 44 Abs. 7 der GeschO-KT informiert der Landrat den Kreis- und Strategieausschuss mindestens zweimal jährlich über den Geschäftsverlauf der Kreisklinik. Dies erfolgt seit 2011 unmittelbar gegenüber dem Kreistag, der abwechselnd einmal in nichtöffentlicher und einmal in öffentlicher Sitzung über die Angelegenheiten der Kreisklinik informiert wird.

Verpflichtung aus dem Überlassungsvertrag:

In Nr. 6 des Überlassungsvertrages vom 05.11.2001 ist zur Liquiditätssicherung der gGmbH durch den Landkreis eine Bürgschaftsverpflichtung über **4.000 T€** enthalten.

Bürgschaft vom 07.01.2002, zuletzt verlängert am 12.01.2009: **4.000 T€**.

Haftungsrechtliche Verhältnisse:

Die gGmbH haftet nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Haftung des Landkreises ist dadurch auf die Einlage begrenzt. Der Landkreis hat jedoch für Kredite der gGmbH Bürgschaften übernommen, um der gGmbH günstige Kommunaldarlehenszinsen zu ermöglichen und eine Fördermittelrückzahlung an den Freistaat Bayern zu vermeiden.

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen wurden abgegeben:

Aus 11/2001	42.437 T €
Aus 05/2005	9.000 T €
Aus 02/2009	10.000 T €
Aus 04/2010	11.824 T €
Aus 12/2015	15.960 T €
Aus 11/2021	1.015 T €

Summe **90.236 T€**

Reduzierungen erfolgen aufgrund der Abschreibung, Fördermittel erhöhen die Bürgschaft. Neuerliche Aufstockungen werden nötig, wenn die Fördermittel höher als der Bürgschaftsbetrag sind.

Erfordernis eines öffentlichen Auftrages (sog. Betrauungsakt):

Krankenhäuser fallen grundsätzlich in den Anwendungsbereich des EU-Beihilferechts. Demzufolge ist auch die Entscheidung der Kommission vom 28.11.2005 über die Anwendung von Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden (2005/842/EG, Abl. EU Nr. L 312/67 vom 29.11.2005) – Freistellungsentscheidung – anwendbar (Art. 2 Abs. 1 Buchst. B der Freistellungsentscheidung).

Mit dem Wirtschaftsplan 2010 gab es einen grundlegenden Wandel im Bereich der Wirtschaftsplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung des europäischen Beihilferechts. Der bisherige Begriff „korrespondierende Posten“ wurde nun ersetzt durch den Begriff „Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI).

Um eine Notifizierung (Anzeige) der Zuwendungen an die Kreisklinik gGmbH bei der EU-Kommission zu vermeiden, muss der Landkreis die Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Rahmen eines sog. Betrauungsaktes öffentlich betrauen. Dies ist deshalb der Fall, weil die Zuschüsse an die Kreisklinik in der Regel die Grenzen, die durch die DE-Minimis-Verordnung vorgegeben sind, übersteigen. Voraussetzung für die Bezuschussung der Kreisklinik gGmbH ist deshalb ein Betrauungsakt im Rahmen der Freistellungsentscheidung.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 21.12.2009, TOP 5, diesen Betrauungsakt vollzogen. Am 18.12.2017 fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Betrauungsakt in der neuen Fassung tritt am 19.12.2017 in Kraft, ist 10 Jahre gültig und ist jederzeit widerrufbar. Die Betrauung der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vom 13.05.2013 tritt mit Ablauf vom 18.12.2017 außer Kraft.

2. Der Landrat wird beauftragt, den öffentlichen Auftrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.
3. Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 5 zur Niederschrift.

Seit 2010 sind die DAWI als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stefan Huber (seit 01.02.2009).

Zwischen der gGmbH und dem bestellten Geschäftsführer ist ein Geschäftsführervertrag geschlossen worden, in dem u.a. die Dauer des Vertrages, die Vertretungsbefugnis, die Bezüge, sowie die Arbeitszeit geregelt ist. Zur Höhe der Bezüge werden gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 3 LKRÖ i.V.m. §§ 285 Nr. 9a und 286 Abs. 4 HGB keine Angaben gemacht.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH, Ebersberg, wurde am 8. Oktober 2001 gegründet. Es handelt sich um eine Betriebsaufspaltung mit der „Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH“ als Betriebsgesellschaft und der „Kreisklinik Ebersberg –Sondervermögen des Landkreises Ebersberg“ als Besitzgesellschaft.

Der Kreistag des Landkreises Ebersberg hat die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH auf der Grundlage der „Entscheidung der EU-Kommission vom 28. November 2005 über die Anwendung von Artikel 86 Absatz 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden (2005/842/EG, ABl. EU Nr. L 312/67 vom 29. November 2005) – Freistellungsentscheidung –“ betraut (öffentlicher Auftrag).

Im Krankenhausplan des Freistaates Bayern wird die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH, im Folgenden „Kreisklinik Ebersberg“, der Versorgungsstufe I zugeordnet. Ab 2020 wurde der Klinik im Bereich der Notfallversorgung die Stufe II, also die erweiterte Notfallversorgung zugesprochen.

Die Kreisklinik Ebersberg ist ein Haus der Grund- und Regelversorgung und verfügt derzeit über 328 Betten, sowie über eine onkologische Tagesklinik mit vier teilstationären Plätzen. Die bisherigen zwei teilstationären Akut-Dialyseplätze wurden in 2023 aufgegeben.

Als Hauptabteilungen führt die Kreisklinik Ebersberg die Fachabteilungen Innere Medizin, Unfallchirurgie/Orthopädie, Allgemeinchirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Urologie, Plastische Chirurgie/Handchirurgie, Anästhesie und Radiologie/Nuklearmedizin sowie die Belegabteilungen Urologie, Orthopädie und HNO. In Ergänzung zum stationären Betrieb wird seit 2002 ein ambulantes OP-Zentrum betrieben. Ab dem 01.07.2019 wurde das Spektrum um eine geriatrische Fachabteilung ergänzt.

Darüber hinaus wird eine Palliativeinheit, eine Chest-Pain Unit (CPU), ein zertifiziertes Brustzentrum in Kooperation mit dem Brustzentrum Rosenheim als „Kooperatives Brustzentrum Südostbayern“ und

das interdisziplinäre Darmzentrum Ebersberg, das in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten aus dem Landkreis Ebersberg sowie Spezialisten aus Münchner Zentren, geführt.

Die Kreisklinik Ebersberg ist als regionales Traumazentrum zur Schwerverletzten-Versorgung im Trauma Netzwerk München-Oberbayern Nord zertifiziert. In Verbindung mit dem Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie in Ebersberg wird ein zertifiziertes Endo-Prothetik-Zentrum betrieben. Seit Anfang 2020 wird ein zertifiziertes Dysplasiezentrum vorgehalten.

Seit 2016 bietet die Gesellschaft ein Prostatazentrum an.

Der Kreisklinik Ebersberg ist eine Krankenpflegeschule mit 75 Ausbildungsplätzen angeschlossen. Klinik, Tageskliniken, Zentren und Krankenpflegeschule bilden organisatorisch und wirtschaftlich eine Einheit. Sie werden in vollem Umfang nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert.

Zudem erweitert ab dem 01.04.2020 ein an die Klinik angegliedertes MVZ, welches durch die Klinik als Tochterunternehmen betrieben wird das ambulante Angebot. Dies wurde abermals im Geschäftsjahr 2023 durch den Erwerb eines zusätzlichen Gynäkologiesitzes und eines halben Kinderarztsitzes ausgebaut. Zusätzlich wurde in 2023 ein Hausarztsitz erworben, der ab 01.04.2024 betrieben wird. Hierdurch werden ambulante OPs in das MVZ ausgelagert. Das MVZ tritt unter der Firma MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH auf.

Die Kreisklinik Ebersberg ist seit 2004 erfolgreich nach der DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die galoppierende Inflation in Folge des Krieges in der Ukraine, weiterhin bestehende Preisanstiege bei Produktionsgütern und Rohstoffen sowie die enorm gestiegenen Personalkosten infolge hoher Tarifabschlüsse verschärfen die wirtschaftliche Notlage der Krankenhäuser extrem. Jeden Tag verzeichnen die Kliniken ein wachsendes Defizit, weil ihre Kosten weit stärker steigen als die Erlöse, die sie für die Patientenbehandlung von den Krankenkassen erhalten. Anders als die meisten Unternehmen können Krankenhäuser ihre Preise nämlich nicht kurzfristig an die Inflationsentwicklung anpassen. Die Politik hat die jährlichen Preisanpassungen gesetzlich festgelegt und damit stark begrenzt.

Diese Preissteigerung lag im Jahr 2022 bei 2,3 Prozent, die Inflationsrate aber bei 7,9 Prozent. Dadurch ergab sich schon im Jahr 2022 monatliches Defizit von **440.000 T€**. Im Jahr 2023 liegt der Veränderungswert bei 4,3 Prozent, die Inflationsrate aber noch immer darüber. Ursprünglich war für 2023 eine Inflationsrate von 6,6 Prozent vorhergesagt, laut vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes hat sie sich im Jahresverlauf 2023 auf 5,9 Prozent abgeschwächt. Deshalb hat sich auch das monatliche Minus der Krankenhäuser von rund **650.000 T€** auf ca. **590.000 T€** reduziert. Aus diesem Grund hat die DKG die Defizituhr am 15.1.2024 angepasst. Zusätzlich linear berücksichtigt sind zudem die 1,5 Milliarden Euro pauschaler Energiehilfen, die krankenhausindividuellen Energiekostenausgleiche (Differenzbeträge) sowie die zusätzlichen Hilfen von rund 1,66 Milliarden Euro aus dem Energiepaket, die in zwei Tranchen im 2. Halbjahr 2023 geflossen sind. Für 2023 ergibt sich somit ein korrigiertes Gesamtdefizit von rund **9 Milliarden Euro**.

Für 2024 geht die Bundesbank von einer Inflation von 3,1 Prozent aus. Auch wenn der für 2024 gültige Veränderungswert aufgrund der Preisentwicklungen in 2023 auf 5,13 Prozent gestiegen ist, wächst

das Defizit der Krankenhäuser auch in 2024 um **504.000T€** monatlich weiter an. Grund ist die Fortschreibung der Differenz von Kosten und Erlösen, die bisher noch nicht ausgeglichen wurde. Dabei wurde die dritte Tranche zusätzlicher Energiehilfen in Höhe von **833.000T€** bereits linear eingerechnet. Noch nicht berücksichtigt sind die enormen Personalkostenanstiege, die infolge der Tarifabschlüsse von 2023 im Jahresverlauf 2024 auf die Krankenhäuser zukommen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere mittelbar für den Landkreis als Eigentümer und Träger etwaiger Defizite relevant sowie im Hinblick auf das Land Bayern als maßgeblicher Zuschussgeber für die laufenden bzw. anstehenden Baumaßnahmen. Zuletzt war die Entwicklung der jeweiligen Steuereinnahmen stets positiv. Zum aktuellen Zeitpunkt kann die künftige Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht abschließend bewertet werden, da der Landkreis zusätzlich erhebliche Aufwendungen z. B. im Bereich der Schulfinanzierung zu tragen hat.

Seit Einführung der DRGs und infolge vieler Neuregelungen durch Politik und Selbstverwaltung, hat der Innovations- und Kostendruck in der Branche deutlich zugenommen. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser hat sich in den letzten Jahren mehrheitlich verschlechtert. Kleinere Häuser werden künftig mehr denn je mit den geänderten Rahmenbedingungen zu kämpfen haben und sind gezwungen, Möglichkeiten von Kooperationsstrukturen zu prüfen und Prozessoptimierungen insbesondere durch Digitalisierungsprojekte vorzunehmen. Auch die Ebersberger Klinik wird strategische Allianzen eingehen müssen bzw. Kooperationsgespräche führen, um durch eine stärkere Vernetzung mit Häusern in der Region Kostenreduzierungspotentiale und Synergieeffekte zu erschließen. Dieser Prozess ist aktuell nicht abgeschlossen. Außerdem ist bei allen Betrachtungen auch die direkte Konkurrenzsituation zu berücksichtigen. Vermehrt wird auch weiterhin ein fast schon kannibalistischer Konkurrenzkampf um die besten Fachkräfte regional und überregional unter den Kliniken festgestellt. Geschuldet ist dieser dem vorherrschenden sehr großen Fachkräftemangel auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Aufgabe der Geschäftsführung wird es dabei weiterhin sein, einen den Zielen der Kreisklinik Ebersberg entsprechenden Weg einzuschlagen, um über eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung die Marktposition der Kreisklinik zu sichern und damit selbstbewusst gegenüber Kostenträgern und Verhandlungspartnern auftreten zu können.

Im Dezember 2022 wurde durch den Gesundheitsminister eine umfassende Krankenhausreform angekündigt, welche im Wesentlichen darauf abzielen soll, den Kliniken den aktuell bestehenden wirtschaftlichen Druck zu nehmen, aber auch gleichzeitig qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung zu gewährleisten. Hierzu soll die Abrechnungen nach Fallpauschalen reduziert werden und gleichzeitig eine neue Einteilung der Kliniken erfolgen. Zusätzlich sollen Vorhaltepauschalen entsprechend der Strukturanforderungen eingeführt werden. Die notwendigen Beschlüsse und Gesetze sollten im Jahr 2023 erarbeitet werden, so dass die Reform ab 1. Januar 2024 umgesetzt werden sollte. Aktuell sind diese Beschlüsse allerdings noch nicht umgesetzt, bzw. noch nicht abschließend geklärt. Mit einer Beschlussfassung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) bis ca. Mitte des Jahres 2024 wird gerechnet.

Einen offiziellen Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes gibt es noch nicht. Auch wenn viele Medien schon darüber berichtet haben, ins parlamentarische Verfahren ist dieses Gesetz noch nicht eingespeist. Wir als Klinik haben es jedenfalls nicht offiziell erhalten, genauso wenig wie die Bundesländer. Den inoffiziellen Entwurf kann man wie folgt bewerten:

Kernbotschaften

Insbesondere die nicht refinanzierten Kostensteigerungen der Jahre 2022 und 2023 haben die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser massiv verschärft. Der Bund muss seiner Verantwortung für eine auskömmliche Refinanzierung der Betriebskosten wieder gerecht werden. Zwingend notwendig ist vor allem ein umfassender Inflationsausgleich für die Jahre 2022 und 2023 und die vollständige Refinanzierung der Personalkostensteigerungen. Die im Referentenentwurf vorgesehenen Maßnahmen sind absolut unzureichend, da sie nur zukünftige Kostensteigerungen erfassen und die entstandene Lücke zwischen Kosten und Erlösen aus den vergangenen Jahren völlig außer Acht lassen.

Die Krankenhäuser begrüßen die Einführung einer Krankenhausplanung anhand bundeseinheitlicher Leistungsgruppen ausdrücklich. Dabei ist allerdings zunächst die NRW-Leistungsgruppensystematik eins zu eins („NRW pur“) umzusetzen. Die geplante Einführung von fünf zusätzlichen Leistungsgruppen, die Ergänzung der NRW-Qualitätskriterien um neue Mindestvorhaltezahlen und erhöhte Vorgaben für die Vorhaltung von Fachärztinnen und Fachärzten sowie die massiven Beschränkungen der Kooperationsmöglichkeiten sind nicht mit der NRW-Leistungsgruppensystematik zu vereinbaren und sind in ihren Auswirkungen auf die Versorgungslandschaft nicht im Ansatz abzuschätzen. Aus diesem Grund fordern wir, in einer ersten Phase die bundesweite Umsetzung der Krankenhausplanung nach dem Vorbild NRW bis Ende 2026. Auf Basis einer ersten Evaluation der bis dahin erreichten Planungsziele, sind mögliche weitere Schritte zwischen Bund und Ländern abzustimmen.

Die geplante Vorhaltevergütung verursacht massiven Bürokratieaufwand, erreicht aber die wesentlichen politischen Ziele (Entökonomisierung, Existenzsicherung, Entbürokratisierung, Spezialisierung) nachweislich nicht. Sie baut auf dem aktuell unzureichenden Finanzierungsvolumen auf und verteilt bestehende Mittel, die schon heute nicht die Kostenstrukturen abbilden, lediglich um. Wir fordern deshalb, wesentliche Strukturkosten in den Jahren 2025 und 2026 zunächst über bereits etablierte Finanzierungsinstrumente (Sicherstellungszuschlag, Notfallstufenzuschlag, Zentrumszuschlag) auszugleichen. Für die Zeit ab 2027 sollte gemeinsam mit den Betroffenen eine tragfähige und zielgenaue Methode der Strukturkostenfinanzierung ab 2027 entwickelt werden.

Das Potential sektorenübergreifender Versorgungseinrichtungen wird mit den geplanten Maßnahmen nicht ausgeschöpft. Die Regelungen zur Finanzierung sind unzureichend. Tatsächlicher Aufwand und die Strukturkosten der Krankenhäuser (regionale Gesundheitszentren) müssen abgebildet werden. Für eine verlässliche Absicherung sektorenübergreifender Versorger, fehlt aufgrund teilweiser zeitlicher Befristung die Planungssicherheit. Zwingend notwendig ist ein breit aufgestellter Instrumentenkasten, mit dessen Hilfe die Verantwortlichen vor Ort intelligente Lösungen zur Gewährleistung einer wohnortnahen sektorenübergreifenden Versorgung entwickeln können.

Zentrales Element für einen wirksamen und nachhaltigen Strukturwandel ist der Transformationsfonds. Eine Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bundeseitig ausschließlich aus GKV-Mitteln anstelle von Steuermitteln, ist ordnungspolitisch fragwürdig. Die Krankenhäuser sprechen sich dafür aus, den Transformationsfonds nach dem Vorbild des Modernisierungsprogramms Ost mit einer Drittelfinanzierung durch Bund, Länder und Krankenkassen auszugestalten.

Bislang schafft das Gesetz einen massiven Bürokratieaufbau und keine Entbürokratisierung. Krankenhäuser müssen wirksam entlastet werden, statt immer wieder mit neuen Pflichten Personal,

welches dringend für die Patientenversorgung benötigt wird, versorgungsfern zu binden. Wir fordern konsequente Schritte zur Deregulierung und Entbürokratisierung.

Die im Referentenentwurf vorgesehene Weiterentwicklung der MD-Prüfungen bleibt deutlich hinter den Erwartungen der Krankenhäuser zurück. Zwingend notwendig ist eine umfassende Entschlackung des derzeitigen Prüfungsregimes.

Im Zuge dieser Neustrukturierung ist auch eine Konvergenzphase von bis zu fünf Jahren aktuell im Gespräch. Die Krankenhausreform in der aktuellen Form, löst die aktuellen Erlösprobleme der Kliniken jedenfalls akut nicht!

2. Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr 2022 ein um **5.900 T€** geringeres Ergebnis. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **-8.800 T€** ausgewiesen. Im Vergleich zu den Planzahlen 2023 liegt das Ergebnis **2.900 T€** unter dem geplanten Ergebnis von **-5.900 T€**. Die geplanten Erlöse konnten nicht realisiert werden, gleichzeitig stiegen auf Grund neuer Tarifabschlüsse die Personalkosten. Beim Sachaufwand konnten auf Grund der drastisch gestiegenen Preise, ebenfalls keine Kosten eingespart werden. Im Bereich der Instandhaltungen, vor allem bei der IT-Instandhaltung, entstanden in 2023 vorher nicht planbare Kosten. In 2023 erhielt die Klinik Zuschüsse für Energiekosten, die aber im Wesentlichen auf Grund der bestehenden gut verhandelten Verträge zurückbezahlt werden müssen.

Der Geschäftsverlauf verlief auf Grund der Rahmenbedingungen nicht zufriedenstellend, jedoch wurde im Geschäftsjahr 2023 bereits mit einem negativen Ergebnis geplant.

3. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die DRG-Erlöse zwar grundsätzlich gesteigert, gleichzeitig vielen aber Corona-Ausgleichszahlungen weg, die nicht in gleicher Höhe kompensiert werden konnten.

Die Auslastung der Kreisklinik Ebersberg bei den DRGs ist im Berichtsjahr im vollstationären Bereich gegenüber dem Vorjahr von 65,4 % auf 66,2 % gestiegen. Dabei wurde die Planbettenzahl von 328 zugrunde gelegt.

Die Summe der vollstationären DRG-Tage (incl. Neugeborene) beträgt insgesamt 80.623 (Vorjahr 79.411). Die durchschnittliche Verweildauer (DRG-Bereich, ohne interne Verlegungen, mit Kindern) ist mit 5,49 Tagen im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr mit 5,30 geringfügig gestiegen. Die vollstationäre Fallzahl DRG (E1 incl. Neugeborene) sank von 14.972 im Jahr 2022 um 284 Fälle auf 14.678 im Jahr 2023.

Im teilstationären Bereich der onkologischen Tagesklinik stiegen die Belegungstage von 1.384 im Jahr 2022 auf 1.403 im Jahr 2023.

Im Jahr 2023 wurden in der Kreisklinik Ebersberg wieder mehr ambulante Operationen durch Hauptabteilungen durchgeführt. Grund hierfür ist die Wiedereingliederung des ambulanten OPs von der Tochtergesellschaft, die MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH.

Die Personalaufwendungen in Höhe von **70.401 T€** liegen um 4,81 % über denen des Vorjahres von **67.170 T€**, wobei anzumerken ist, dass insbesondere Tarifsteigerungen als auch der Anstieg um 31,9 Vollkräfte zu dieser Steigerung führten. Zudem ist festzustellen, dass auch im Geschäftsjahr 2023 nicht alle Stellen besetzt werden konnten und auch erstattete Lohnersatzleistungen in dieser Position keine Berücksichtigung finden.

Die Sachaufwendungen (im Wesentlichen Materialaufwand und sonstige Aufwendungen) betragen im laufenden Geschäftsjahr **29.562 T€** und sind damit gegenüber dem Vorjahr von **25.615 T€** um **3.947 T€** überproportional gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus sehr hohen Kostensteigerungen bei den benötigten ärztlichen und pflegerischen Materialien, als auch aus überdurchschnittlichen Steigerungen bei den Energiekosten. Zudem entstanden im Geschäftsjahr 2023 wieder Kosten für die Personalgewinnung von ausländischem Pflegepersonal hinzu.

Es ist zu aufzuführen, dass durchgängig in allen Kostenbereicherungen ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Der Kostendeckungsgrad hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	2021
Kostendeckungsgrad in Prozent			
(Erträge im Betriebsbereich/Aufwendungen Betriebsbereich)	87,09	95,38	97,53

Die Entwicklung der Personalkennziffern ist nachfolgend zu entnehmen:

	2023	2022	2021
Personalintensität			
(Personalaufwand lt. Erfolgsvergleich * 100 / Leistungserträge)	82,01	77,43	76,63

	2023	2022	2021
Gesamtleistung pro Beschäftigten in EUR			
(Leistungserträge / Anzahl der VK)	106.782 T€	112.396 T€	111.249 T€
Kosten je Vollkraft in EUR			
(Personalaufwand / Anzahl Vollkräfte)	87.572 T€	87.008 T€	85.251 T€
Personalbelastungsziffer je Fall			
(Vollkräfte je 1.000 Fälle)	53,87	50,64	52,27

Die Materialintensität stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022	2021
Materialintensität – RHB			
(Materialaufwand RHB * 100 / Leistungserträge)	19,42 %	16,49 %	16,04 %

Die Kreisklinik Ebersberg verfügt über 328 Betten, die zu 66,2 % im DRG-Bereich ausgelastet waren. Für die Freihaltung von Betten wurden im Jahr 2023 keine Freihaltepauschalen mehr bezahlt. Im Jahr 2022 beliefen sich die coronabedingten Ausgleichszahlungen 2022 auf insgesamt **5.830 T€**. (davon waren rd. **123 T€** an das Personal auszus zahlen).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus den folgenden Kennzahlen.

Kennzahlen zur Liquidität:	2023	2022	2021
Liquidität 1. Grades			
(flüssige Mittel/ kurzfristige Verbindlichkeiten			
+ kurzfristige Rückstellungen)	11,33%	9,10%	6,55%

	2023	2022	2021
Liquidität 2. Grades			
(kurzfristige Forderungen / kurzfristige Verbindlichkeiten			
+ kurzfristige Rückstellungen)	119,63%	140,40%	108,14%

	2023	2022	2021
Liquiditätsreserve in Tage			
(working capital / (Personal- und Sachaufwand / 365)	56,24	87,82	54,63

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023 äußerst angespannt. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgte durch den Landkreis in Form eines Kassenkredites in Höhe von **10.000 T€** in 2022,

der um **2.500 T€** in 2023 auf **12.500 T€** erhöht wurde. Hiervon fallen ca. **2.000.T€** auf die nicht refinanzierte Großraumzulage 2023.

Gemäß § 18 Abs. 1 und 2 der Satzung der Kreisklinik sorgt der Gesellschafter der Klinik für die Liquiditätssicherung. Betriebsverluste werden vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht bis dahin durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt sind. Der verbleibende, noch nicht selbst durch die Klinik ausgeglichene Verlustanteil aus 2022 beträgt noch **2.700 T€**. Folglich sind hierfür vom Landkreis mindestens bis 2026 keine Verlustausgleiche mehr zu leisten. Für den verbleibenden Verlust 2022 hat der Landkreis spätestens im Geschäftsjahr 2027 den Verlustausgleich zu leisten, wenn die Klinik bis dahin keine positiven Ergebnisse in entsprechender Höhe ausweisen kann.

c) Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme von **124.800 T€** auf **115.700 T€** verringert.

Im Bereich des Anlagevermögens war ein Rückgang in Höhe von **1.200 T€** bzw. 1,4 % auf **82.500 T€** zu verzeichnen. Hierfür ursächlich sind größtenteils Abschreibungen.

Zum Bilanzstichtag werden unter dem Posten Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht Forderungen in Höhe von **8.600 T€** (Vorjahr 12.500 T€) aus Budgetforderungen ausgewiesen.

Hierzu korrespondierend werden die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht von **7.400 T€** ausgewiesen, welche größtenteils ebenfalls im Zusammenhang mit den Budgetverhandlungen mit ausgereichten Zuschussbescheiden des Landkreises für die Finanzierung von Bauvorhaben stehen, sowie aus Verbindlichkeiten nach dem KHZG.

Entsprechend dem Grundsatz der goldenen Bilanzregel errechnet sich der Deckungsgrad C wie folgt:

	2023	2022	2021
Deckungsgrad C			
(ber. EK+SoPo+lfr. FK inkl. Lfr. RSt) / (AV+lfr. UV) * 100 %)	116,68	117,96	108,25

Das der Gesellschaft zur Verfügung stehende kurzfristige Kapital wird durch folgende Kennzahl ausgedrückt:

	2023	2022	2021
Working Capital Ratio			
(kurzfr. UV * 100 / kurzfr. Verb.)	233,65	221,16	151,31

d) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben dem Jahresergebnis als finanzieller Leistungsindikator werden zur Steuerung des Unternehmens als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren die Aspekte Patientenbefragungen und Mitarbeiterfluktuation herangezogen.

Patientenbefragungen

2021 wurden letztmalig in der Kreisklinik Ebersberg stichprobenartig Patientenbefragungen durchgeführt. Mit Hilfe der kontinuierlichen Patientenbefragung sollen entsprechende Verbesserungspotentiale möglichst frühzeitig erkannt werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Ergebnis für das 3. Quartal im Jahr 2021 war eine Weiterempfehlungsrate in Höhe von 99,7 % der Patienten.

Mitarbeiterfluktuation

Die Fluktuationsrate im Personalbereich bewegt sich mit 15,17 % bzw. 172 Austritten über dem Niveau von 2022 mit 15,67 % und 184 Austritten.

C. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Im medizinischen Bereich werden durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Haftpflichtversicherungsgesellschaft die medizinischen Risiken durch entsprechende Vorbeugemaßnahmen minimiert. Dazu ergänzend haben wir im Rahmen des Qualitätsmanagements ein sogenanntes CIRS-System (critical incident reporting system) eingeführt. Zudem ist für 2024 eine Risk-Management-Prüfung durch eine externe Firma geplant.

Im haustechnischen Bereich werden mit Hilfe von EDV-gestützten Wartungsprogrammen und Meldeprogrammen (z.B. HSD) alle technischen Geräte und Anlagen planmäßig bzw. regelmäßig gewartet und überprüft.

Über ein dauerhaftes Controlling und Berichtswesen werden die Leistungen und die jeweils wirtschaftliche Situation der Klinik ausführlich dargestellt und auf Planabweichungen hin untersucht. So können Abweichungen und Risiken erkannt und Maßnahmen ergriffen werden. Zudem wurde in 2024 eine 360-Grad-Analyse durch eine externe Firma im Auftrag gegeben, um Chancen, aber auch Risiken zu benennen und zu analysieren. Ziel ist es, eine weitere Optimierung der Arbeitsabläufe zu erreichen und ggf. Synergien der einzelnen Bereiche zu heben.

Im Bereich des Personals wird mit einem Aus-/Fort- und Weiterbildungskonzept gearbeitet. Die Kreisklinik Ebersberg hat sich verpflichtet, den Wissenstand regelmäßig zu aktualisieren und angemessene Budgets für Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung zu stellen. Im ärztlichen Bereich ist die Fort- und Weiterbildung im Tarifvertrag und in einer Vereinbarung des gemeinsamen

Bundesausschlusses zur Fortbildung für Fachärzte geregelt. Darauf aufbauend werden individuelle Ziele für umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert, geplant, nachgewiesen und im Rahmen des Qualitätsberichts überprüft. Die Qualifizierung und Förderung der Mitarbeiter im Pflege- und Funktionsdienst orientierten sich an neuen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen. Im Jahr 2021 ist es gelungen, ein hochkarätiges Fortbildungssystem in digitaler Form mit „e-learning“ noch intensiver einzuführen, welches im Jahr 2022 noch weiter optimiert wurde und auch in 2023 zum Einsatz kam.

Die Krankenpflege baut ihr internes und externes Fortbildungskonzept auf der Basis der Patienten, Mitarbeiter und Wirtschaftlichkeitsorientierung auf. Darüber hinaus finden im Rahmen des Qualitätsmanagements interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen statt. Der laufende Fort- und Weiterbildungsbedarf wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche ermittelt, geplant und überprüft.

1. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Risiken, insbesondere auch bestandsgefährdende Risiken, rechtzeitig zu erkennen, um entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Diese Risiken hat die Geschäftsführung laufend im Blick; die leitenden Mitarbeiter werden diesbezüglich sensibilisiert. Regelmäßige unterjährige Controlling-Aktivitäten (Monats- und Quartalsberichte) der Geschäftsführung führen dazu, dass finanzielle Risiken rechtzeitig erkannt werden. Des Weiteren hat der positive Umgang mit den Patienten höchste Priorität – hierzu sind entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen in allen Prozessschritten implementiert.

In den kommenden Jahren wird gerade auch im Hinblick auf KHZG- Fördermittel die IT- Sicherheit einen hohen Stellenwert erhalten. Es wird in die Netzsicherheit, Angriffsverteidigung und Struktur der IT- Sicherheit investiert werden. Zudem ist geplant, neben den bestehenden einschlägigen Versicherungen eine spezielle Cyberattacke-Versicherung abzuschließen, um vor etwaigen Außenangriffen möglichst wirtschaftlich abgesichert zu sein. Auch im Jahr 2023 konnte leider noch kein Versicherer gefunden werden, welcher das Risiko der Kreisklinik auch nur zu annähernd akzeptablen Konditionen übernommen hätte.

Es erfolgt eine strategische Potentialanalyse und fortlaufende Überprüfung des Leistungsportfolios der Kreisklinik Ebersberg, um weitere potenzielle neue Leistungsbereiche zu identifizieren und den Bedarf sicher abzudecken. Die Kreisklinik sieht sich hier nicht als „Rosinenpicker“, der nur profitable Bereiche abdeckt, sondern als regionalen Anbieter von Gesundheitsleistungen, die in der Region notwendig sind. Durch weitere konsequente Aufwertung und Ausweitung des medizinischen Leistungsangebotes erwartet die Geschäftsleitung der Kreisklinik Ebersberg auch zukünftig eine weitere Steigerung der Erträge aus Krankenhausleistungen.

Durch eine kontinuierliche Verbesserung des Berichtswesens durch Controlling und Medizincontrolling und der damit verbundenen größeren Transparenz, werden Abweichungen schnell erkennbar und rasch notwendige Maßnahmen sowie eine Verbesserung der Ertragslage möglich. Dazu zählte auch die erfolgreiche Restrukturierung der Medizincontrolling-Abteilung in 2022. Es gibt

eine intensive Kommunikation mit allen am Leistungserbringungsprozess beteiligten Fachbereichen, sowie laufende Schulungsangebote für alle Kodierfachkräfte.

1.2 Risiko (inkl. Chancen) aus geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen:

a) Die Kreisklinik ist – wie praktisch die meisten vergleichbaren Kliniken – spätestens seit dem Jahr 2016 in der Situation, dass die Erlössteigerungen durch Leistungsausweitung und Erhöhung des Landesbasisfallwertes die Kostensteigerung nicht mehr kompensieren können. Allein die Personalkostensteigerung übertrifft die mögliche Erlössteigerungsquote. Sachkosteneinsparungen sind zwar noch geringfügig möglich, aber die Relation von Personalkosten zu Sach- und sonstigen Kosten (fast 80 % zu 20 %) zeigt deutlich das mangelnde Kompensationspotential in diesem Bereich. Die sehr hohe Inflationsrate hatte deutliche Preissteigerungen im Bereich der Sachkosten zur Folge. Trotz laufenden Prozessoptimierungen und zahlreicher Anpassungen von Strukturen ist es der Kreisklinik nicht möglich, dem Trend der ganzen Branche deutlich entgegenzusteuern. Insbesondere die sehr hohen Lebenshaltungskosten in der Region erschweren Maßnahmen wie beispielsweise die Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft, um Personalkosten aus dem TVöD- Bereich zu reduzieren.

Positiv ist, dass die Nachfrage nach Angeboten der Kreisklinik stetig steigt und eine Potentialanalyse gezeigt hat, dass auch noch weiteres nicht unerhebliches medizinisches Potential in der Region und darüber hinaus vorhanden ist.

b) Die Tarifsteigerung von im Schnitt über 10 % zum 01.03.2024 stellt eine weitere Herausforderung dar, da dieser zusätzliche Personalaufwand, außer in der „Pflege am Bett“, nicht gegenfinanziert ist.

c) Eine Chance ergibt sich, weil in Bayern zur Finanzierung der Investitionen für die Krankenhäuser bauseits Mittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollen. Für die Folgejahre sind erforderliche Erhöhungen des Jahresbaubudgets zu erwarten. Ob dies allerdings zu einer höheren prozentualen Förderquote führen wird, muss bezweifelt werden. Auch die Erhöhung des Basisfallwerts ist aktuell im Gespräch.

d) Bestätigt hat sich allerdings das Risiko, dass die Kostenträger vehement und verstärkt prüfen, welche Leistungen stationär, teilstationär oder durch Ermächtigungen an Kliniken erbracht werden können. Durch entsprechende Entscheidungen der KVB oder der Rechtsprechung können hier weiterhin künftig Klinikleistungen nicht mehr bezahlt werden. Positiv bewertet wird aus diesem Grund die an der Kreisklinik Ebersberg inzwischen etablierte KVB-Bereitschaftspraxis, welche zu den gegebenen Öffnungszeiten ambulante Notfälle versorgen kann. Ansonsten ist selbstverständlich weiterhin ein Risiko in der Tendenz zu sehen, dass bisher stationär durchgeführte Leistungen weiterhin noch stärker in den ambulanten Sektor verlegt werden sollen, um Systemkosten zu reduzieren und Vorhaltungen im stationären Bereich zu reduzieren. Positiv wirkt sich hierzu das Engagement der Kreisklinik Ebersberg aus, über das Tochterunternehmen MVZ weiterhin vermehrt Kassenarztsitze in das MVZ integrieren zu können. So wurde in 2023 ein Allgemeinarztsitz erworben, der ab dem 01.04.2024 betrieben wird und auch die Notaufnahme entsprechend entlasten soll.

e) Das Risiko durch Einführung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (ppugv) und deren weiterer Ausbau hat zu einer weiteren Verschärfung der Markt- und Personalsituation im Pflegebereich geführt. Diese Mindestanforderungen verursachen teilweise einen erheblichen Abwerbeaufwand von benachbarten Kliniken. Es ist weiterhin zu erwarten, dass der Kampf über die

Ressource Personal weiterhin höher werdende Kosten verursacht und auch unabhängig von Kooperationen oder Absprachen zu einer höheren Konkurrenzsituation führen wird. Es ist dringend geboten, die eigenen Berufsfachschulabsolventen zum Bleiben zu motivieren und auch das Engagement, um ausländische Fachkräfte zu gewinnen, wird bis auf Weiteres beibehalten werden müssen. Auch in 2024 werden Einstellungen und Ausbildungen von ausländischen Pflegekräften und Schülern vorgenommen. Zudem ist insbesondere die Übernahmequote von Schülern der Berufsfachschule der Kreisklinik Ebersberg bisweilen als hervorragend zu bezeichnen. Oft gelingt es ca. 90 % der Schüler nach der Ausbildung in ein Anstellungsverhältnis in der Klinik zu bringen.

1.3 Wettbewerb

Die Wettbewerbssituation mit den umliegenden Kliniken nimmt weiter zu. Es ist klar zu erkennen, dass bisherige engere Kooperationen oder auch gegebene Absichtserklärungen der Zusammenarbeit teilweise nicht weiterverfolgt werden. Durch weitere Austritte kommunaler Nachbarkliniken aus der Gesundheit Oberbayern existierte in der näheren Umgebung der Kreisklinik Ebersberg keine GO-Nachbarklinik mehr. Neben den RoMed Kliniken ist auch das Klinikum Agatharied aus der GO ausgetreten. Zum 31.12.2023 hat die Kreisklinik Ebersberg gGmbH ebenfalls die Mitgliedschaft gekündigt. Insbesondere diverse Umstrukturierungen in der benachbarten RoMed Klinik Wasserburg zeigen deutlich, dass Entscheidungen ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit benachbarter Kliniken getroffen werden, sondern eigene konzerninterne Interessen verfolgt werden. Dennoch wird auch weiterhin versucht, ggf. gewisse Synergien mit den umliegenden Kliniken zu bündeln und zu nutzen.

Zu erkennen ist ebenfalls eine kontinuierliche Konkurrenzsituation im nördlichen Einzugsbereich der Kreisklinik Ebersberg. So verfolgte beispielsweise der Landkreis Erding ebenfalls die Anerkennung der Klinik Erding zu einem Schwerpunktversorger, um Kliniken in der Region beispielsweise Ebersberg und Freising mit übergeordneten Leistungen versorgen zu wollen. Dies ist insbesondere im Norden des Einzugsbereiches schwer vorstellbar, da insbesondere die Kreisklinik Ebersberg als auch das Klinikum Freising derzeit über eine höhere Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit als das Krankenhaus Erding verfügt. Die letzten Bilanzergebnisse lassen zeigen, dass die Rückübertragung der Klinik Erding in eine Abteilungsstruktur innerhalb der Landkreisverwaltung nach wie vor nicht zu einer wirtschaftlichen Erholung beitragen. Ein vom Ebersberger Landrat initiiertes Austausch der Landräte und Klinikleitungen der drei im Rettungszweckverband zusammenhängenden kommunal getragenen Kliniken Ebersberg, Freising und Erding hatte zum Ergebnis, dass man künftig stärker miteinander kommunizieren wolle, um das Wohl aller drei Kliniken im Auge zu behalten. Die Gespräche werden aktuell geführt und sollen in Zukunft weitergeführt werden. Jedoch gibt es in diesen Gesprächen aktuell keinen substantiellen Fortschritt.

Der Kampf um qualifiziertes Personal steigt weiter, erkennbar ist jedoch eine Tendenz, dass dieser Wettbewerb nicht nur durch fehlenden bezahlbaren Wohnraum beschränkt wird, sondern eine zu beobachtende geringe Flexibilität des Arbeitsplatzwechsels vorhanden zu sein scheint. Regional gibt es kaum Fluktuation.

1.4 Personal

Der Fachkräftemangel und der entsprechende Konkurrenzkampf zwischen allen Leistungserbringern um Fachkräfte halten massiv an. Eine der größten Herausforderungen im Gesundheitswesen wird es weiterhin sein, die notwendigen Fachkräfte in erforderlicher Anzahl und Qualifikation zu finden und zu binden. Diesbezüglich sind Strategien zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die

Zurverfügungstellung von attraktiven Arbeitsplätzen inkl. eines bezahlbaren Wohnraumangebotes für Mitarbeiter und ihre Familien zu richten.

Im Jahr 2022 ist es gelungen, zusätzlich 19 Pflegekräfte aus dem Ausland zu akquirieren, welche ab dem 2. Quartal 2023 bereits die Arbeit aufnahmen und somit zu einer deutlichen Entlastung der angespannten Personalsituation beitragen werden. Auch für das Jahr 2024 sind weitere Pflegekräfte aus dem Ausland akquiriert, nicht zuletzt um das Ausscheiden langjähriger Personals, welches in den nächsten Jahren in Rente geht, abzumildern.

Aus den oben genannten Gründen hatte der Landkreis Ebersberg als Träger der Klinik geplant, ca. 150 Wohnungen auf den landkreiseigenen Grundstücken zu bauen und der Klinik günstig zur Vermietung für Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Inzwischen haben sich weitere Überlegungen zu möglichen Personalwohnungen durch die gemeinnützige Kommunale Wohnbaugesellschaft des Landkreises Ebersberg ergeben.

Gegenüber der Klinik an der Pfarrer-Guggetzer-Straße, wurden im September 2022 bereits bezahlbare Personalwohnungen an die Klinik als Generalmieter übergeben. Insgesamt werden dort nun 22 zusätzliche Wohnungen für Personal zur Verfügung gestellt.

Es folgen weitere Personalwohnungsbaumaßnahmen an der Von-Scala-Straße mit geplanten ca. 60 Wohneinheiten, auf einem Grundstück, das aktuell als Interimsparkplatz dient und zuvor ein Ärztehaus geplant war. Dieses Projekt befindet sich aktuell im Planungsstatus und soll von der Kommunalen Wohnbaugesellschaft voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2024 mit Fördergeldern aus dem kommunalen Wohnungsbauprogramm des Freistaates Bayern umgesetzt werden. Des Weiteren besteht an der Münchner Straße noch das abgeschlossene B-Planprojekt, gemäß welchem ca. 100 zusätzliche Wohnungen direkt gegenüber der Klinik gebaut werden könnten. Dazu ist es allerdings noch erforderlich, dass es eine Übereinstimmung der erforderlichen Stellplatzfrage zwischen dem Landkreis Ebersberg und der Stadt Ebersberg gibt. Auf Grund der aktuellen Zinsentwicklung hat sich die Dynamik des Projekts allerdings abgeschwächt. Wir hoffen mit einer Fertigstellung dieser Wohnungen bis zum Jahr 2028.

Bezüglich der Sanierung der bestehenden Personalwohngebäude 3 und 4 der Kreisklinik werden aktuell nach wie vor Überlegungen angestellt, welche dazu führen könnten, dass die Sanierungen mit Hilfe kommunaler Wohnbaufördermittel ebenfalls mit einer hohen Förderleistung des Freistaates Bayern realisiert werden könnte. Dazu wäre eine Rückführung der Grundstücke/ Gebäude in das unmittelbare Vermögen des Landkreises erforderlich. Die Planungen diesbezüglich werden weiter fortgeführt.

1.5 Sachkosten- und Investitionsrisiken

Es ist weiterhin zu erwarten, dass die Sachkosten im medizinischen Bedarf auf Grund der aktuell hohen Inflation, auch wenn diese momentan am Abschwächen ist, stärker als sonst ansteigen werden. Ein Indikator dafür ist der bestehende Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine. Hier gilt es weiterhin, Strategien zu entwickeln und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Kostenreduktion führen. Insbesondere Produktumstellungen, weitere Standardisierungen sowie Produktbündelungen müssen dazu führen, steigende Sach- oder Investitionskosten vermeiden zu können. Die Umstellung insbesondere auf Konsignationsware ist voranzutreiben, da damit weniger gebundenes Kapital gegeben ist und das Risiko der Überlagerung bei Ablaufprodukten für die Klinik minimiert wird.

Auch wirken sich die rasant steigenden Energiepreise negativ auf die laufenden Kosten aus.

Bezüglich der Investitionsrisiken ist aus oben genannten Gründen mit steigenden Baukosten bzw. Baunebenkosten zu rechnen, welche insbesondere künftig dem Neubau der Zentralen Notaufnahme der Kreisklinik Ebersberg sowie allen weiteren Baumaßnahmen gelten. In 2024 wurde aktuell der Weiterbau der neuen ZNA mit hierin enthaltenen zusätzlichen Stockwerken für die Berufsschule, bzw. der MVZ-Erweiterung beschlossen.

1.6 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Kreisklinik Ebersberg sieht sich aufgrund seiner Geschäftstätigkeit keinen Marktpreisrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente ausgesetzt. Im Hinblick auf die Forderungsbestände bestehen zum Teil Liquiditätsrisiken, z. B. durch verspätete oder ausbleibende Zahlungen. Mit dem Ziel der Risikominimierung wird den Liquiditätsrisiken durch ein abgestimmtes Mahnwesen (insbesondere in Bezug auf Selbstzahler) begegnet. Die Ausfallrisiken werden minimiert durch die Einholung von Kostenübernahmeerklärungen vor Behandlungsbeginn bzw. die Vorlagepflicht von Überweisungsscheinen. Die Kostenträger sind weitgehend von höchster Bonität (Krankenkassen). Es werden daher keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung erfolgt auch die Geldanlage konservativ und bei deutschen Kreditinstituten.

1.7 Zusammenfassende Beurteilung

Unter normalen Umständen wäre die Risikolage für die folgenden 12 Monate als überschaubar eingestuft worden. Unter den aktuellen Eindrücken, insbesondere auch durch die noch nicht abschließend konkretisierten Änderungen in der Krankenhausstruktur und die unklaren Vorgaben des Gesetzgebers ist die Risikolage weiterhin als äußerst hoch und relativ unkalkulierbar anzusehen. Die Unsicherheit Prognosen zu treffen war im letzten Jahrzehnt noch nie so groß wie heute.

1.8 Chancen-Bericht

Die Kreisklinik Ebersberg ist trotz der vielen Risiken zuversichtlich die Chancen, die sie hat, zu nutzen, um auch künftig auf dem Markt zu bestehen und weiterhin positive Ergebnisse zu erzielen. Hierzu zählen insbesondere die hohe Weiterempfehlungsrate der Klinik, die Ausstattung mit modernsten Geräten der Diagnostik und nicht zuletzt durch die hohe Motivation der Mitarbeiter. Auch die Erreichung des zukünftig geplanten Level II für Kliniken kann sich positiv auf die Klinik auswirken. Es wird weiterhin versucht, das Versorgungsangebot zur bedarfsgerechten, optimalen Patientenversorgung auszubauen. Eine gewisse Rolle kann dabei die negative Entwicklung umliegender Kliniken spielen, welche ggf. nicht mehr alle Versorgungsbereiche vor Ort dauerhaft anbieten können oder wollen. In 2024 wird exemplarisch die Erweiterung der Hauptabteilungen um eine eigene Gefäßchirurgie angeführt.

2. Prognosebericht

2.1 Allgemein

Die Wirtschaftsplanung des Jahres 2024 ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Förderung der Geburtshilfe ist für 2024 auf Grund der in 2022 erreichten notwendigen Voraussetzungen gegeben. Entscheidend wird 2024 sein, ob die im Jahr 2024 anspruchsvoll geplanten Erlössteigerungen auch vollumfänglich realisiert werden können. Aktuell entwickelt sich das Leistungsgeschehen zwar grundsätzlich positiv, jedoch nicht in der wirtschaftlich notwendigen Geschwindigkeit.

Aktuell können die Kosten von der Klinik nicht gedeckt werden. Somit ist die Klinik im Hinblick auf die Liquidität auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ist ein Betriebsmitteldarlehen des Landkreises über **12.500 T€** ausgereicht. In 2024 wird dieses auf bis zu **22.500 T€** aufgestockt, um auch den geplanten Verlust 2024 in Bezug auf die Liquidität auszugleichen. Aktuell ist davon auszugehen, dass der geplante Betriebsmittelkredit in 2024 vollumfänglich in Anspruch genommen werden muss.

In Bezug auf die Fluktuationsrate im Jahr 2024 möchte man eine Reduktion dieser erreichen.

D. Schlussbemerkung/Zusammenfassung

Unser oberstes Ziel bleibt weiterhin, unseren Patienten dauerhaft eine bestmögliche medizinische stationäre und ambulante Versorgung bei ständig verbessertem Komfort in Verbindung mit weiteren ambulanten Leistungsangeboten zu gewährleisten. Die aktuelle Weiterempfehlungsquote von weit über 90 % ist für uns noch immer Auftrag und Verpflichtung zugleich.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der aktuell zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über die Branchenaussichten, die zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und die Entwicklungstrends sowie deren wesentlichen Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends können sich naturgemäß in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt können daher die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft und deren Ergebnisse wesentlich von den Prognosen abweichen.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2010	79.672.137 €	+ 3.755.791 €
31.12.2011	77.301.088 €	+ 768.475 €
31.12.2012	77.448.927 €	- 829.910 €

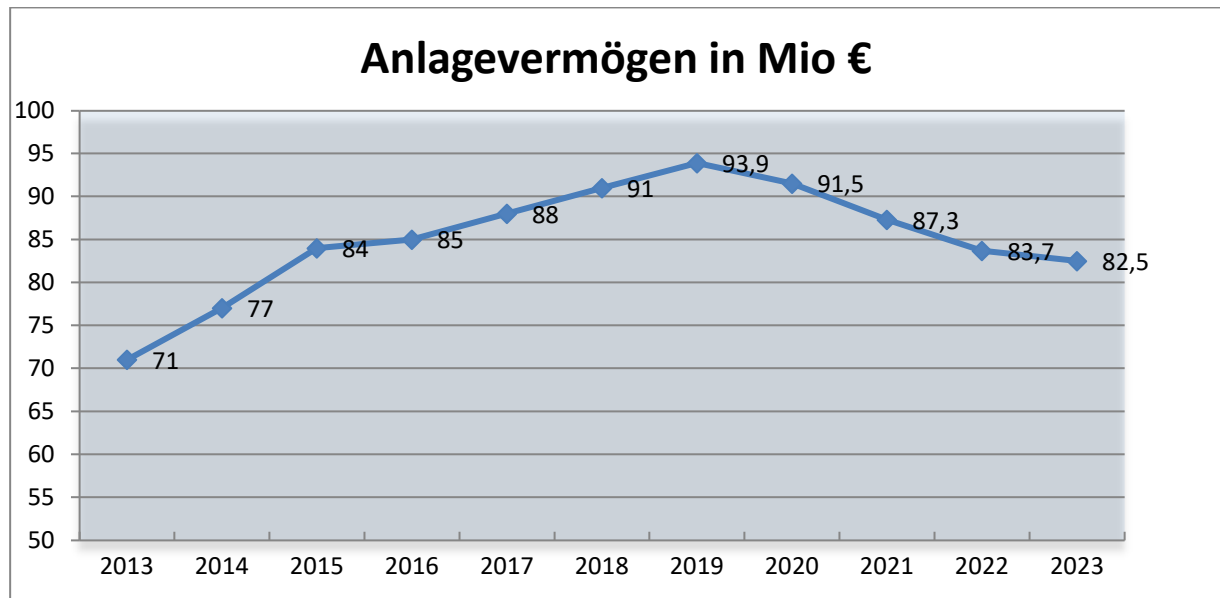
31.12.2013	92.773.023 €	+ 1.177.618 €
31.12.2014	95.466.592 €	+ 111.461 €
31.12.2015	114.537.341 €	-2.187.370 €
31.12.2016	112.623.570 €	+ 227.094 €
31.12.2017	110.950.882 €	-2.150.301 €
31.12.2018	110.438.826 €	-4.041.281 €
31.12.2019	116.155.680 €	-246.166 €
31.12.2020	119.953.986 €	+1.409.789 €
31.12.2021	126.275.044 €	+1.103.400 €
31.12.2022	124.827.481 €	-2.871.537 €
31.12.2023	115.737.428 €	-8.808.735 €

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Stichtag	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:	Stichtag	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:
31.12.2010	426.077 €	31.12.2017	276.950 €
31.12.2011	404.773 €	31.12.2018	255.646 €
31.12.2012	383.469 €	31.12.2019	234.342 €
31.12.2013	362.165 €	31.12.2020	2.213.038 €
31.12.2014	340.861 €	31.12.2021	191.734 €
31.12.2015	319.558 €	31.12.2022	170.431 €
31.12.2016	298.254 €	31.12.2023	149.127 €
Stichtag	Anlagevermögen		
31.12.2010	64.084.400 €		
31.12.2011.	63.324.325 €		
31.12.2012	65.463.663 €		
31.12.2013	71.339.854 €		
31.12.2014	77.347.733 €		

31.12.2015	83.929.002 €
31.12.2016	84.891.825 €
31.12.2017	87.690.870 €
31.12.2018	91.093.596 €
31.12.2019	93.924.878 €
31.12.2020	91.555.484 €
31.12.2021	87.309.094 €
31.12.2022	83.708.805,78 €
31.12.2023	82.548.444,58 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens:



Das gesamte Anlagevermögen incl. der Baumaßnahmen ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich. Für den Bauabschnitt 3b wurde das Anlagevermögen ausschließlich im Sondervermögen Kreisklinik abgebildet. Ab Bauabschnitt 4 (im November 2002) wird das Anlagevermögen unmittelbar in der Kreisklinik gGmbH ausgewiesen. Alle zukünftigen Wertzuwächse werden laut Gesellschaftervertrag in der Betriebsgesellschaft (Kreisklinik gGmbH) ausgewiesen.

Jahresabschlussprüfung:

Die Prüfung wurde von Herrn J.Mosig, Wirtschaftsprüfer, durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde am 24. April 2023 testiert.

IV. MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH

(Vorher: CliniService Ebersberg GmbH)

1. Allgemeines

Die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH ist zu 100 % an der MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH (ehemals CSE) mit Sitz in Ebersberg beteiligt. Das Stammkapital der MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH beträgt **25 T€**. Die Gesellschaft ruhte seit dem 01.01.2015. Mit Wirkung vom 01.04.2020 wurde die bisherige CliniService Ebersberg GmbH umfirmiert in die MVZ Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH. Nach Satzungsänderung erstreckt sich nun der Gegenstand des Unternehmens auf den Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums.

Durch die Erweiterung des Geschäftsbetriebes zum 1. April 2022 um den Betrieb eines ambulanten OP-Zentrums und die entsprechende organisatorische Zuordnung wieder zur Klinik ab 2023, sind die Zahlen des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres nur eingeschränkt vergleichbar. Zudem wurden in 2023 weitere Arztstühle erworben (1/2 Kinderarztstuhl, Gynäkologischer-Stuhl, Allgemeinarzt-Stuhl) welche sich sowohl im Erlösbereich, als auch den Aufwandsbereich ebenfalls auf die Vergleichbarkeit auswirken.

2. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft erbrachte bis 2014 überwiegend Leistungen für das Mutterunternehmen. Ab 2015 bis einschließlich 2019 wurden keine Leistungen mehr erbracht. Ab dem 1. April 2020 werden Leistungen an Dritte im Rahmen des Betriebs eines MVZ erbracht.

Die MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird unternehmensintern durch den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens gesteuert. Der Jahresabschluss basiert auf der nach Handelsrecht aufgestellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Die zwei Gesellschaften begründen gem. § 290 HGB als solches einen Konzern. Gemäß § 296 Abs. 2 HGB wird auf die Einbeziehung der Tochtergesellschaft in den Konzern auf Grund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet. Ab 2022 ist die MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH eine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Mit der jährlichen Erstellung des Jahresabschlusses wird die Einbeziehung in den Konzernabschluss erneuten einer Prüfung unterzogen.

3. Wirtschaftsbericht

Die MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von **41 T€** (im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag von **- 515 T€**).

Für 2023 ergibt sich ein durchschnittlicher Bestand der Arbeitnehmer von: 24,00 (Vorjahr 19,25). Das Eigenkapital beträgt **-466 T€** (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag), zum 31.12.2022 (**-507 T€** im Vorjahr).

4. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von **41.280,00 €** soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2010	172.585 €	- 16.769 €
31.12.2011	244.582 €	+ 56.847 €
31.12.2012	322.980 €	+ 5.417 €
31.12.2013	259.055 €	- 275 €
31.12.2014	264.292 €	+ 46.671 €
31.12.2015	198.502 €	+ 1.360 €
31.12.2016	197.878 €	- 1.083 €
31.12.2017	197.637 €	- 1.241 €
31.12.2018	197.358 €	+ 1.279 €
31.12.2019	197.062 €	-1.296 €
31.12.2020	756.003 €	-158.737 €
31.12.2021	728.750 €	-25.434 €
31.12.2022	1.843.857 €	-515.049 €
31.12.2023	2.110.625€	+41.280 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:		Anlagevermögen:	
31.12.2010 bis 31.12.2019	0 €	31.12.2010 bis 31.12.2019	0 €
31.12.2020	0 €	31.12.2020	492.763 €
31.12.2021	0 €	31.12.2021	427.119 €
31.12.2022	0 €	31.12.2022	802.883 €
31.12.2023	0 €	31.12.2023	1.123.243€

V. Gesundheit Oberbayern GmbH

Die Gesundheit Oberbayern GmbH mit Sitz in Starnberg ist ein Zusammenschluss kommunaler Unternehmen aus Oberbayern mit dem Ziel, den Bestand der Kliniken und Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft nachhaltig zu sichern. Die Kreisklinik Ebersberg gGmbH hält eine Beteiligung in Höhe von 25% an der Gesundheit Oberbayern GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 40.000 € Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.121,02 € (im Vorjahr einen Jahresüberschuss von 1.313,81 €). Zum 31.12.2023 wurde die 25%-ige Beteiligung gekündigt. Der Ausweis des anteilig auszuzahlenden Stammkapitals der Kreisklinik Ebersberg gGmbH beträgt 10.000,00 € und wird als sonstiger Vermögensgegenstand bilanziert.

Geschäftsführer und Vorsitz der Gesellschaft:

Geschäftsführer der Gesundheit Oberbayern GmbH ist Dr. Thomas Weiler.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2010	172.585 €	- 16.769 €
31.12.2011	244.582 €	+ 56.847 €
31.12.2012	322.980 €	+ 5.417 €
31.12.2013	135.975 €	+ 1.004 €
31.12.2014	175.341 €	+ 1.790 €
31.12.2015	187.102 €	+ 1.180 €
31.12.2016	196.339 €	+ 1.146 €
31.12.2017	162.251 €	+ 1.119 €
31.12.2018	199.266 €	+ 1.274 €
31.12.2019	163.123 €	+ 1.116 €
31.12.2020	142.088 €	+ 1.232 €
31.12.2021	140.979 €	+ 968 €
31.12.2022	146.870 €	+ 1.314 €
31.12.2023	106.988 €	+ 1.121 €

Stichtag	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Anlagevermögen
31.12.2010	0 €	0 €
31.12.2011	0 €	0 €
31.12.2012	0 €	0 €
31.12.2013	0 €	0 €
31.12.2014	0 €	180 €
31.12.2015	0 €	6.000 €
31.12.2016	0 €	5.376 €
31.12.2017	0 €	2.368 €
31.12.2018	0 €	7.565 €
31.12.2019	0 €	539 €
31.12.2020	0 €	180 €
31.12.2021	0 €	0 €
31.12.2022	0 €	0 €
31.12.2023	0 €	0 €

VI. Energieagentur Ebersberg München gGmbH

A. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Energieagentur Ebersberg München gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft wurde am 18.09.2014 unter der HRB 214098 beim Amtsgericht München eingetragen. Geschäftsgebiet ist das Gebiet des Landkreises Ebersberg sowie das Gebiet der Landkreise München.

Mit der Satzungsänderung vom 13.11.2017 und dem Nachtrag vom 18.12.2017 ist der Landkreis München weiterer Gesellschafter der entsprechend neu benannten Energieagentur Ebersberg München gGmbH geworden.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung eines effizienten und klimafreundlichen Energieeinsatzes und die Beratung und Umsetzung alternativer Energieprojekte insbesondere in den Landkreisen Ebersberg und München.

Die Energieagentur Ebersberg München gGmbH ist zum Bilanzstichtag an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Die Gesellschaft ist aufgrund der nicht kostendeckenden Tätigkeit auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Die Zuschüsse stellen die Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicher. Daher wird der Jahresfehlbetrag nach dem Gesellschaftsvertrag auf die beteiligten Gesellschafter aufgeteilt (disquotal). Diese Regelung ist Grundlage für die künftige Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

B. Ziele und Strategien

Die Energieagentur ist, in Zusammenarbeit mit den Klimaschutzmanagerinnen und -managern bzw. Sachgebieten für Energie und Klimaschutz der Landkreise Ebersberg und München und zunehmend in Zusammenarbeit mit der steigenden Anzahl an kommunalen Klimaschutzmanagerinnen und -managern in ihren Trägergemeinden, ein Motor für die regionale Umsetzung der Energiewende. Alle Handlungsfelder und Angebote dienen der Zielerreichung der beiden Landkreise, frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu werden sowie der Senkung des CO₂-Ausstoßes.

Erreicht werden soll dieses Ziel durch Ausnutzung aller Einspar- und Effizienzpotentiale, außerdem durch die Verbreitung des Einsatzes umweltfreundlicher, ressourcenschonender Techniken und die Förderung des Umweltschutzes und der Bildung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung eines effizienten und umweltverträglichen Energieeinsatzes sowie der Nutzung regenerativer Energien. Erst nach Ausschöpfung aller Vermeidungspotenziale kommt das Instrument der THG-Kompensation (durch die „Aktion Zukunft+“) in Frage.

Ziel des Unternehmens ist damit die Förderung des effizienten und klimafreundlichen Energieeinsatzes, die Beratung zur Umsetzung alternativer Energieprojekte, insbesondere in den Landkreisen Ebersberg und München, sowie das Anbieten eines THG-Kompensations-Mechanismus in Form der „Aktion Zukunft+“.

Die Energieagentur ist thematisch-inhaltlich in verschiedene Handlungsfelder und Angebote aufgeteilt, um so ihre Aufgaben erfüllen und Impulse für die Region Ebersberg-München setzen zu können. Die Leistungsbereiche sind thematisch unterteilt in:

- **Netzwerken**
- **Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen**

- **Bildung**
- **Beratung**
- **Energiekonzepte**
- **Energieprojekte**
- **Treibhausgaskompensation**

C. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Themen Energie und Energiewende erlebten im Laufe des Jahres 2022 aufgrund des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Energiekrise ein nie dagewesenes mediales Interesse und eine nie dagewesene öffentliche Wahrnehmung sowie thematische Etablierung verbunden mit dem Wiederaufleben der Hoffnung auf eine tatsächliche gesamtgesellschaftliche Transformation. Dieser Trend des Jahres 2022 setzte sich im Jahr 2023 jedoch nicht fort, was sich u. a. durch eine gesunkene Nachfrage nach Energieberatungsangeboten zeigte, insbesondere im Sommer des Jahres 2023. Mit Beginn der Heizperiode 2023/2024 bzw. zum 4. Quartal des Jahres 2023 war jedoch wieder eine deutliche Zunahme der Nachfrage nach Energieberatungsangeboten zu verzeichnen.

Mit ursächlich für den Rückgang der Beratungsnachfrage im Jahr 2023 ist neben der begründeten Eigenschaft des Jahres 2022 als Ausnahmejahr eine Verunsicherung der Bevölkerung durch eine sehr langwierige politische wie öffentliche Debatte über die zweite Novellierung des Gebäude-Energie-Gesetzes, die zum 01.01.2024 in Kraft trat (nach der ersten Novellierung zum 01.01.2023), die u. a. eine verbindliche Regelung zum Einsatz erneuerbarer Energien beim Einbau eines neuen Heizsystems geschaffen wurde.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Branchen, welche die Handlungsfelder der Energieagentur betreffen (im Besonderen sind dies die Bereiche Energiewirtschaft, Energieversorgung, Energietechnik und Heizungsbau, Haus- und Wohnungsbau, Gebäudesanierung sowie Neubau, Erweiterung und Sanierung von kommunalen Liegenschaften und Gewerbebetrieben), konnten anders als in den Vorjahren, im Jahr 2023 nicht mehr allesamt weitere Zuwächse für sich verbuchen, sondern einige erlebten teils erhebliche Rückgänge, insbesondere die Baubranche (Umsatzrückgang (real) von 5,3 %), was auf einen Rückgang des Wohnungsbaus um (real) 11 % im Jahr 2023 zurück zu führen ist¹. Diese Entwicklung zeichnet sich auch für das Jahr 2024 ab² und ist sicherlich auch zurück zu führen auf deutlich gestiegene Preise für Material und Handwerkerleistungen.

Eine gegenläufige Entwicklung wiederum zeigte sich im Jahr 2023 in der Solarbranche: Die Ausbaugeschwindigkeit bei Solaranlagen stieg stark an, dahingehend, dass das Ausbauziel für das Jahr 2023 i. H. v. 9 Gigawatt bereits Ende August 2023 erreicht wurde und im Jahr 2023 insgesamt über eine Million neue Anlagen installiert wurden, was fast dem Doppelten des Jahres 2022

¹ Quelle: <https://www.zdb.de/meldungen/baukonjunktur-2023-2024-zwischen-fachkraeftemangel-und-kurzarbeit-1>

² Quelle: [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240105_EEGZubau.html#:~:text=Als%20sogenannte%20Balkonanlagen%20\(steckerfertige%20Solaranlagen,0%2C2%20Gigawatt\).](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240105_EEGZubau.html#:~:text=Als%20sogenannte%20Balkonanlagen%20(steckerfertige%20Solaranlagen,0%2C2%20Gigawatt).)

entspricht³. Analog verhielt sich die Zunahme von Balkon-PV-Anlagen: Die Bundesnetzagentur registrierte im Jahr 2023 etwa 300.000 Anlagen im Marktstammdatenregister, was wiederum über dreimal so viele sind wie im Jahr 2022^{4,5}.

Regionale Rahmenbedingungen

Zukünftiges wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand werden zunehmend untrennbar verbunden sein mit nachhaltigem regionalem Handeln und Wirtschaften. Die Themen Energieverbrauch, Energieeffizienz, Energieeinsparung sowie der Ausbau von Erneuerbaren Energien sind mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 bzw. im Kontext der damit verbundenen Energiekrise in der öffentlichen Wahrnehmung und der medialen Berichterstattung temporär wichtiger geworden als jemals zuvor und es ist zu erwarten, dass diese Themen weiter an Gewicht gewinnen werden.

D. Geschäftstätigkeit

Die Energieagentur hat im Jahr 2023 erneut eine für viele ihrer Tätigkeitsfelder maßgebliche Weiterentwicklung durchlebt. Alle angebotenen Leistungen der Gesellschaft lassen sich in 13 unterschiedliche Tätigkeitsbereiche einordnen, welche zudem eine eindeutige Zuordnung zu den beihilferechtlichen Kategorien „Dienstleistungen des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses (DAWI)“ vs. „Sonstige Dienstleistungen (Sonst. DL)“ ermöglichen:

01. Allgemein (DAWI)
02. Verwaltung und Geschäftsführung (DAWI)
03. Erstberatung Privatpersonen (DAWI)
04. Erstberatung Kommunen (DAWI)
05. Erstberatung Unternehmen (DAWI)
06. Öffentlichkeitsarbeit (DAWI)
07. Bildung (DAWI)
08. Aktion Zukunft+ (DAWI)
09. Weiterführende Beratung Privatpersonen (Sonst. DL)
10. Weiterführende Beratung Kommunen (Sonst. DL)
11. Weiterführende Beratung Unternehmen (Sonst. DL)
12. Projektmanagement Klimaschutz (Sonst. DL)
13. Projektmanagement Klimaschutz (DAWI)

³ Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausbau-erneuerbare-energien-2225808#:~:text=Die%20Ausbaugeschwindigkeit%20bei%20Solaranlagen%20steigt,als%20im%20bisherigen%20Rekordjahr%202012.>

⁴ Quelle: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240328_MaStR_Reg.html

⁵ Quelle: [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240105_EEGZubau.html#:~:text=Als%20sogenannte%20Balkonanlagen%20\(steckerfertige%20Solaranlagen,\(0%2C2%20Gigawatt\).](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240105_EEGZubau.html#:~:text=Als%20sogenannte%20Balkonanlagen%20(steckerfertige%20Solaranlagen,(0%2C2%20Gigawatt).)

Auf dieser Einteilung basieren alle Tätigkeiten der Energieagentur. Im Innenverhältnis werden die Bereiche 01 und 02 und im Außenverhältnis werden die Bereich 03 bis 13 abgebildet.

Im Jahr 2023 wurden entsprechend den Anforderungen der Aufsichtsgremien und Zielgruppen der Energieagentur sowie entsprechend der politischen Entwicklungen wie der Marktentwicklungen unterschiedliche neue Angebote entwickelt und weiterhin alte Angebote auf den Prüfstand gestellt und teilweise verworfen oder neu aufgelegt. Entsprechend der weiterhin andauernden Förderung der Energieagentur durch ihre Aufsichtsgremien zur Erledigung des zunehmenden Aufgabenvolumens der Energieagentur fand im Jahr 2023 eine weitere Erhöhung der Anzahl der Mitarbeitenden bzw. der damit verbundenen Vollzeitäquivalente statt. Zum anderen erfolgte die Erweiterung des Bürostandorts in der Gemeinde Haar (seit November 2022 war lediglich die Süd-Hälfte der 7. Etage im betreffenden angemietet wurden) um die Nord-Hälfte ab April 2023, wobei die Nord-Hälfte insbesondere einen großen Besprechungsraum und einen Empfangs- / Aufenthaltsbereich bietet, was das Anbieten von Vor-Ort-Veranstaltungen und Workshops für die Zielgruppen der Energieagentur möglich macht analog zum Bürostandort in der Stadt Ebersberg (Firmensitz der Gesellschaft).

Gleichzeitig wurde die Schlagkraft der Energieagentur Ebersberg-München weiter erhöht, beispielsweise hinsichtlich der Themenfelder Windkraft, Tiefengeothermie und Wärmewende sowie im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, wodurch ihre Stellung am Markt weiterhin maßgeblich weiter verbessert werden konnte. Die Energieagentur kooperiert nach wie vor eng mit den Landratsämtern Ebersberg und München und Verwaltungen der Kommunen der beiden Landkreise Ebersberg und München.

Die aktuell bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Energieagentur sind die Beratungen von Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen. Über diese Leistungen wurden im Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von rd. 497.000 € erwirtschaftet. Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Klimabildung durch die Klimaschulmanagerinnen an den Schulen der Gemeinden und Landkreise. Hier wurden im Berichtsjahr rd. 49.000 € erzielt. Über das Projekt „Aktion Zukunft+“ konnten im Berichtsjahr rd. 96.000 € an Spenden eingenommen werden.

Das Jahresergebnis wird durch Zuschusszahlungen der Gesellschafter auf 0 ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan wurde grundsätzlich eingehalten; die entstandene Überkompensation soll an die Gesellschafter zurückbezahlt werden.

E. Prognosebericht

Die Energieagentur konnte die Themen Klimaschutz und Energiewende in ihrem Wirkungsbereich im Jahr 2023 weiter voranbringen und neue zielgruppengerechte Projekte akquirieren sowie neues Personal. Für das Jahr 2024 rechnet die Energieagentur mit weiter steigenden Aufwendungen, insbesondere durch die weitere Zunahme der Mitarbeiteranzahl. Der Jahresfehlbetrag – vor Ausgleich durch die Gesellschafter – wird sich voraussichtlich nicht entsprechend der Entwicklung der Vorjahre, sondern wenn, dann nur leicht weiter erhöhen, da neben den Bestrebungen der Energieagentur nach mehr Kostendeckung durch Tätigkeiten im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, entsprechend dem aktuellen Wunsch der Gesellschafter bzw. Trägerlandkreise darüber hinaus Einsparungen in den Bereichen Personal- sowie Sachkosten im Jahr 2024 angestrebt werden. Damit werden voraussichtlich auch die Zuschüsse der beteiligten Landkreise (ggf. leicht) weiter zunehmen, die sich nach dem Gesellschaftsvertrag zum Ausgleich der Verluste verpflichtet haben. Grundsätzlich soll das Jahresergebnis nach Verlustausgleich in kommenden Perioden ausgeglichen sein. Das erwartete

Jahresergebnis nach Verlustausgleich wird damit 0 Euro betragen. Die künftige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft basiert auf den im Wirtschaftsplan eingeplanten Zuschüssen durch die Gesellschafter.

F. Risikobericht

Risiken sind insbesondere darin zu sehen, dass Politik und Bevölkerung die Themen Klimawandel und Energiewende nicht stark genug priorisieren und sich ggf. zu stark mit anderen Themen beschäftigen. Die mediale Berichterstattung und die damit verbundene öffentliche Wahrnehmung der Themen Klimawandel und Energiewende ließen im Jahr 2023 einen sehr starken Rückgang verzeichnen, nach dem Jahr 2022, in dem diese Themen überaus präsent waren. Ein weiteres Risiko stellt eine sich abschwächende konjunkturelle Lage und generell steigende Kosten dar, sei es zum einen, was die Finanzierung der Energieagentur durch ihre Trägerlandkreise betrifft sowie zum anderen, was die Motivation insbesondere von Unternehmen betrifft, sich hinsichtlich der Themen Klimaschutz und Energiewende zu engagieren.

G. Chancenbericht

Die Chancen, die sich durch die Zusammenarbeit der Landkreise und Kommunen mit der Energieagentur bieten und die Vorteile, welche daraus wiederum die Landkreise, Kommunen, Unternehmen aber auch für die Bevölkerung ergeben, sind klar erkennbar und sollen optimal genutzt werden: Erhebliche Synergieeffekte aufgrund der Bündelung von Wissen und Kompetenz in allen Bereichen, die für die Energiewende relevant sind. Durch eine maximale Arbeitsqualität soll das Vertrauen der Auftraggeber der Energieagentur und damit die Basis für eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit aufrechterhalten werden.

Erfolgreich ist diese Zusammenarbeit, wenn es gelingt, die Energiewendeziele der beiden Landkreise zu erreichen und in letzter Konsequenz trotz aktuell sehr schlechter Aussichten, das „2°C-Ziel“ zu erreichen in der Hoffnung auf überschaubare Konsequenzen.

H. Wesentliche Unternehmensdaten (mit Vergleichszahlen der Vorjahre)

Beziehungen zu Landkreis/Ausgleichszahlungen

Seit November 2017 ist der Landkreis Ebersberg nicht mehr alleiniger Gesellschafter der Energieagentur, sondern teilt sich die Beteiligung „50 / 50“ mit dem Landkreis München. Für das Jahr 2023 wurden Ausgleichszahlungen (Defizitausgleich) der beiden Landkreise in Höhe von insgesamt **2.319 T€** (Anteil Landkreis München: **1.647 T€**, Anteil Landkreis Ebersberg: **673 T€**) geplant. Hiervon wurden tatsächlich in Anspruch genommen vom Landkreis München: **1.410 T€ zzgl. 1.244 T€ für Sonderprojekte** und vom Landkreis Ebersberg: **576 T€**. Da der Landkreis Ebersberg unterjährig die Zuschüsse nicht wie im aktualisierten Wirtschaftsplan 2023 beschlossen, in voller Höhe geleistet hat, entsteht für den Landkreis Ebersberg eine Ausgleichsforderung in Höhe von **14.594 €**.

Unternehmensspezifische Kennzahlen (Eigenkapital, Liquidität usw.)

Ertragslage

Umsatzentwicklung:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von **825 T€** (Vorjahr: **755 T€**) erzielt. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr durch den Projektstart „Aktion Zukunft +“ leicht angestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von **3.317 T€** sind im Vergleich zum Vorjahr (**2.118 T€**) deutlich gestiegen. Dies ist vorwiegend auf die gestiegenen Zuschüsse der beiden Gesellschafter, sowie die Zuschüsse des LKR München für das Projekt „Aktion Zukunft +“ zurückzuführen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Die Fremdleistungen betragen im Berichtsjahr insgesamt **1.406 T€** (Vorjahr: 228 €). Der extreme Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren die Fremdleistungen überwiegend unter „sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht wurden. Die Fremdleistungen enthalten Zertifikatskäufe für das Projekt „Aktion Zukunft +“ in Höhe von **1.119 T€** sowie sonstige Fremdleistungen in Höhe von **287 T€** zur Ausführung von Windprojekten (z.B. Ingenieurleistungen).

Personalaufwand:

Der Personalaufwand in Höhe von **2.043T€** ist im Vergleich zum Vorjahr (**1.759 T€**) durch die höhere Anzahl der Mitarbeiter (Zuwachs von 2 Stellen; Elternzeitnachbesetzungen) und Tarifsteigerungen angestiegen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand:

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von **536 T€** ist im Vergleich zum Vorjahr (**1.053 T€**) gesunken. Grund hierfür ist, dass die Fremdleistungen für Projekte ab dem Berichtsjahr unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ gebucht werden.

Finanzlage

Kapitalstruktur:

Die Eigenkapitalquote beträgt 12 % (Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme) und ist gegenüber dem Vorjahr (11 %) leicht gestiegen. Grund hierfür ist der Rückgang der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Fremdkapital in Höhe von insgesamt **1.551 T€** setzt sich aus Rückstellungen (245 T€), kurzfristigen Verbindlichkeiten (**1.297 T€**) und Rechnungsabgrenzungsposten (**8.359 €**) zusammen.

Liquidität:

Im Berichtsjahr ergab sich ein Zahlungsmittelabfluss von insgesamt **369 T€**. Zum Bilanzstichtag ergibt sich damit ein Zahlungsmittelbestand von **1.236 T€**.

Die Liquiditätslage der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH ist als zufrieden stellend zu bewerten; es sind derzeit keine Engpässe gegeben.

Die Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist von **2.003 T€** (31.12.2022) auf **1.765 T€** (31.12.2023) gesunken. Dies ist vorwiegend auf die gesunkenen liquiden Mittel in Höhe von **1.236 T€** (Vorjahr: **1.605 T€**) zurückzuführen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von **179 T€** sind im Vergleich zum Vorjahr (**181 T€**) leicht gesunken. Die Vorräte in Höhe von **142 T€** (Vorjahr: 0 €) sind gestiegen.

Die Energieagentur Ebersberg-München hat zum Bilanzstichtag ein Sachanlagevermögen von **157 T€** (Vorjahr: **139 T€**). Die Veränderungen des Anlagevermögens sind maßgeblich auf das Hinzukommen von Finanzanlagen in Höhe von **21.883 €** (Vorjahr: 0 €) zurückzuführen.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen, das sich insbesondere aus Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt, ist bei der Energieagentur Ebersberg München gGmbH zum 31.12.2023 mit **1.557 T€** bilanziert (Vorjahr: **1.786 T€**). Der Abgang des Umlaufvermögens ist maßgeblich durch die Abnahme der liquiden Mittel geprägt.

Eigenkapital:

Das gezeichnete Kapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Fremdkapital:

Zum Bilanzstichtag beträgt das Fremdkapital der Energieagentur Ebersberg München gGmbH insgesamt **1.551 T€** (Vorjahr: **1.788 T€**). Die Abnahme des Fremdkapitals ist vorwiegend auf die gesunkene Verbindlichkeit gegenüber den beiden Gesellschaftern in Höhe von **76 T€** (Vorjahr: **263 T€**), sowie auf die gesunkene Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis München aus dem Projekt „Aktion Zukunft +“ in Höhe von **850 T€** (Vorjahr: **1.064 T€**) zurückzuführen.

Die Rückstellungen betragen **245 T€** (Vorjahr: **209 T€**).

Die Vermögenslage der Energieagentur Ebersberg München gGmbH ist geordnet.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens aktuell als zufriedenstellend.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2014	32.390 €	+ 1.366 €
31.12.2015	16.933 €	- 40.044 €
31.12.2016	189.861 €	- 56.786 €
31.12.2017	295.027 €	-121.492 €

31.12.2018	536.305 €	0 €
31.12.2019	373.475 €	0 €
31.12.2020	1.045.422 €	0 €
31.12.2021	1.718.901 €	0 €
31.12.2022	2.002.629 €	0 €
31.12.2023	1.765.245 €	0 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2014	0 €	31.12.2014	1.879 €
31.12.2015	0 €	31.12.2015	6.238 €
31.12.2016	0 €	31.12.2016	4.561 €
31.12.2017	0 €	31.12.2017	29.597 €
31.12.2018	0 €	31.12.2018	15.575 €
31.12.2019	0 €	31.12.2019	52.197 €
31.12.2020	0 €	31.12.2020	72.271 €
31.12.2021	0 €	31.12.2021	117.521 €
31.12.2022	0 €	31.12.2022	129.104 €
31.12.2023	0 €	31.12.2023	157.176 €

VII. GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG

Der Landkreis war an dieser seit 1992 bestehenden Gesellschaft als Kommanditist mit einem Kapitalanteil von 45.000 DM = **23 T€** bzw. 39,82 % beteiligt.

Die Anteile wurden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

Wegen bilanzieller Überschuldung wurde die Einlage in Höhe von **23 T€** auf Vorschlag des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in der Eröffnungsbilanz des Landkreises auf einen Euro herabgesetzt.

Die KG, deren Geschäfte durch die GmbH geführt werden, hatte als Geschäftszweck den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken. Dabei sollten den betroffenen Gemeinden oder dem Landkreis Grundstücke als Bauland beschafft werden. In Betracht kamen dabei Grundstücke für die Bebauung im Rahmen von Einheimischenmodellen sowohl zu Wohn- als auch Gewerbebezwecken. Dieser Unternehmensgegenstand sollte zu möglichst günstigen Konditionen und unter größtmöglicher Nähe zu den betroffenen Kommunen erfüllt werden.

Die Geschäftstätigkeit der GBEG mbH & Co. KG wurde zum 31.12.2017 auf unbestimmte Zeit stillgelegt. Mit der Eintragung am 01.06.2022 in das Handelsregister wurde die Gesellschaft aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Am 04.04.2023 erfolgte noch eine Gewinnausschüttung an den Landkreis in Höhe von 10.306,90 €.

Organe und deren Zusammensetzung:

Die GmbH & Co. KG hatte neben der GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin folgende Kommanditeinlagen:

Landkreis Ebersberg	23.008 €	Markt Schwaben	4.602 €
Kreissparkasse Ebersberg	2.556 €	Gemeinde Moosach	1.023 €
Gemeinde Anzing	2.045 €	Gemeinde Pliening	2.045 €
Gemeinde Baiern	1.023 €	Gemeinde Poing	4.602 €
Gemeinde Egming	1.023 €	Gemeinde Steinhöring	2.045 €
Gemeinde Forstinning	1.534 €	Gemeinde Vaterstetten	10.226 €
Markt Glonn	2.045 €		
GESAMT			57.776 €

VIII. Wohnbaugesellschaft Ebersberg – gemeinsames Kommunalunternehmen gKU

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg (WBE gKU) ist ein selbstständiges Unternehmen des Landkreises Ebersberg, der Stadt Grafing, der Gemeinde Moosach und der Gemeinde Anzing in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (gemeinsames Kommunalunternehmen). Das gemeinsame Kommunalunternehmen wurde mit Bekanntmachung der Unternehmenssatzung im Oberbayerischen Amtsblatt am 24.12.2016 gegründet. Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg ist ausschließlich im Landkreis Ebersberg tätig. Zum Bestand zählen folgende Objekte:

Grafing, Kapellenstraße 6	21 Wohnungen	Bezug: April 2018
Moosach, Gertrud-van-Calker-Straße 2	7 Wohnungen	Bezug: Sept. 2020
Ebersberg, Pfarrer-Guggetzer-Straße 6	22 Wohnungen	Bezug: Sept. 2022

Damit setzen Landkreis und Kommunen konsequent ihren gemeinsamen Weg bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fort.

Die WBE gKU nutzt zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum das kommunale Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) des Freistaat Bayerns zusammen mit der BayernLabo, die bayerischen Gemeinden mit Zuschuss und Förderdarlehen unterstützt. Mit diesem Programm werden 30 % oder zusätzlich mit 5 %, wenn Wohnungen für Berufsangehörige der Daseinsversorgung bestimmt sind, der zuwendungsfähigen Gesamtkosten abgedeckt. Die Kommunen müssen 10 % Eigenkapital erbringen, die durch einen Zuschuss von 30 % auf den Bodenrichtwert des Grundstücks eingebracht werden. Die verbleibenden Baukosten können über ein zinsverbilligtes Darlehen der BayernLabo finanziert werden. Damit die WBE diese Fördergelder für Ihren Zweck nutzen kann, wird mit jeder Mitgliedsgemeinde der WBE ein Betrauungsakt geschlossen. Zusätzlich werden seit dem 01.08.2019 durch die neuen Förderrichtlinien des Landkreises Ebersberg pro Wohneinheit 5.000 € gefördert.

Durch die Beauftragung von Generalübernehmerverträgen, d.h., von der Architektenleistung bis zur schlüsselfertigen Übergabe liegt alles in einer Hand, kann eine schnelle Realisierung umgesetzt werden. Von Spatenstich bis zur Bezugsfertigkeit vergeht kein Jahr.

Ziele und Strategien

Hauptziel der strategischen Ausrichtung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU ist die schnelle Schaffung von Wohnraum in den kreisangehörigen Gemeinden aus einer Hand. Vom Spatenstich bis zur Bezugsfertigkeit des ersten Objektes dauerte es gerade mal 9 Monate. Genauso wichtig ist die standardisierte, modulare und damit kostenoptimierte Bauweise. Aus den Erfahrungen der zwei bestehenden Objekte wird für die kommenden Projekte ein eigener „Master“ entwickelt, der dann den einzelnen Ausschreibungen zugrunde gelegt wird.

Die Gemeinde, die das Grundstück, auf dem das Wohngebäude entsteht, zur Verfügung stellt, entscheidet selbst über die Vermietung der einzelnen Wohnungen. Einen Sonderfall wird es im Fall des Personalwohnbaus geben. Der Landkreis Ebersberg wird gemäß seines Belegungsrechts, die Wohnungen nur an Bedienstete der Kreisklinik Ebersberg vergeben. Damit wird die Wohnbaugesellschaft gKU nur **einen** Mietvertrag mit der Kreisklinik abschließen. Die Kreisklinik kann dann im Einzelnen selbst entscheiden, an welche Bediensteten die Wohnungen vergeben werden.

Durch die Realisierung von zahlreichen weiteren Projekten soll insbesondere stetig Wissen aufgebaut werden, um bei zukünftigen Bauprojekten die Effizienz weiter zu steigern.

Ziel ist es, dauerhaft bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung anzubieten und in interkommunaler Zusammenarbeit öffentliches Wohneigentum aufzubauen, ohne dass die Träger kommunale Zuschussmittel einbringen.

Geschäftsverlauf

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU war im Berichtszeitraum im Wesentlichen mit der Bestandsbewirtschaftung der Mehrfamilienhäuser in der Stadt Grafing und der Gemeinde Moosach sowie des dritten Objektes (Personalwohnbau Pfarrer-Guggetzer-Straße) des Landkreises in der Stadt Ebersberg beschäftigt. Des Weiteren liefen die Ausschreibungsvorbereitungen für den zweiten Personalwohnbau an der von-Scala-Straße in Ebersberg.

Der Vorstand des gemeinsamen Kommunalunternehmens beurteilt das Berichtsjahr insbesondere aufgrund der durchgehend vollständigen Belegung aller Wohnungen positiv.

Prognose

Für die beobachteten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet die Wohnbaugesellschaft auf Basis der Wirtschaftsplanung folgende Entwicklung:

Durch das Wachstum des Landkreises Ebersberg und der steigenden Mietpreise wird die Nachfrage nach günstigem Wohnraum weiter ansteigen.

Insbesondere sind für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU diese Aussichten in Verbindung mit der demografischen Entwicklung Anlass, mit weiteren Objekten in anderen Gemeinden fortzufahren, da die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen groß ist und sich die Nachhaltigkeit der Nachfrage nach diesem Wohnraum gefestigt hat.

Im Berichtsjahr 2023 wurde ein weiteres Grundstück in Grafing Bahnhof in die WBE gKU aufgenommen. Der derzeitige Plan sieht vor, dass mit dem Bau der Objekte in Grafing-Bahnhof (Hauptstraße), der zweite Personalwohnbau (von-Scala-Straße in Ebersberg) und in Anzing (Schulstraße) Anfang 2025 begonnen werden soll. Der voraussichtliche Einzug dieser Wohnungen ist für Anfang/Mitte 2026 vorgesehen. Insgesamt entstehen durch diese drei Objekte knapp 100 Wohnungen. Der zweite Personalwohnbau in Ebersberg soll ebenfalls nur für das Personal der Kreisklinik Ebersberg zur Verfügung gestellt werden.

Für das kommende Geschäftsjahr 2024 ist auf Basis der Unternehmensplanung unter Berücksichtigung der weiteren geplanten Bauobjekte ein Jahresüberschuss von 2,2 Tsd. € geplant.

Risiken

Das interne Kontrollsystem beinhaltet Maßnahmen zur Einhaltung des Vier-Augenprinzips und des Prinzips der Funktionstrennung. So werden die Baufortschritte regelmäßig fachlich durch den technischen Vorstand geprüft. Auch die in Rechnung gestellten Bauleistungen werden vor Begleichung durch den technischen Vorstand auf deren Korrektheit geprüft.

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg sieht sich gerade aufgrund der geringen Erfahrung auch im kommenden Wirtschaftsjahr noch Risiken gegenüber. Insbesondere im Hinblick auf den Ukrainekrieg ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Auch die steigenden Zinsen sind als Risiko zu nennen. Die Vorstände beobachten laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagieren bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken.

In der mittel- bis langfristigen Gesamtperspektive kann grundsätzlich ein Risiko daraus entstehen, dass den steigenden Kosten für Neubau und Instandhaltung nicht äquivalent steigenden Erlösen gegenüberstehen.

Gewisse Risiken ergeben sich zudem auch hinsichtlich der angestrebten Zusammenarbeit bzw. Beteiligung mit weiteren Landkreiskommunen, da diese sowohl die Bereitschaft zur Beteiligung als auch die entsprechenden Grundstücke einzubringen haben.

Chancen

Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist auf dem für das gemeinsame Kommunalunternehmen relevanten Markt nach wie vor groß. Grundlegende Faktoren, die diesen Markt beeinflussen, sind der demografische Wandel und sich verändernde gesellschaftliche Strukturen, wie z.B. eine Zunahme der Single-Haushalte.

Besondere Chancen bestehen aufgrund des aktuellen Kapitalmarktes, welcher sich insbesondere für Kommunen gegenwärtig weiterhin durch günstige Konditionen für Fremdfinanzierung kennzeichnet. Zudem bieten kommunale Förderprogramme zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern die Möglichkeit zur Inanspruchnahme zinsvergünstigter Darlehen sowie Zuschüssen.

Wachstumsperspektiven bestehen in den bereits in Anbahnung befindlichen Objekten, wie dem zweiten Personalwohnbau an der von-Scala Straße in der Stadt Ebersberg mit 64 Wohnungen (Grundstücksbesitzer Landkreis Ebersberg), dem Mehrfamilienhaus mit 24 Wohnungen in der Gemeinde Anzing und dem Sanierung-/Erweiterungsbau in Grafing Bahnhof. Alle drei Projekte befinden sich in 2024 in der Ausschreibungsphase, so dass Ende 24/Anfang 25 mit dem Bau begonnen werden kann. Besonders mit der Umsetzung dieser Projekte und der bereits im Zuge der Realisierung der Objekte in Grafing, Moosach und dem Personalwohnbau in Ebersberg gewonnenen Erfahrungen, erwartet die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU eine noch effizientere Umsetzung der anstehenden Projekte.

Unter Würdigung aller Einzelrisiken und einem möglichen kumulierten Effekt sieht die Unternehmensleitung das gegenwärtige Gesamtrisiko der Wohnbaugesellschaft Ebersberg begrenzt. Gravierende Risiken für die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand des Unternehmens sind nicht erkennbar.

Vorstand und Verwaltungsrat

Im Unternehmen können sich nur der Landkreis und seine Gemeinden beteiligen, das Unternehmen ist zu 100 % in öffentlicher Hand.

Geleitet wird das Unternehmen von zwei Vorständen:

- Kaufmännischer Vorstand: Brigitte Keller, Dipl.-Kffr. (FH)
- Technischer Vorstand: Klaus Beslmüller, Architekt
- Stellvertretender Technischer Vorstand, Niko Rinkes, Architekt

Gesteuert wird das Unternehmen vom Verwaltungsrat:

- Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Robert Niedergesäß
- Stellv. Verwaltungsratsvorsitzende: Bürgermeisterin Kathrin Alte
- Verwaltungsrat Bürgermeister Christian Bauer und Bürgermeister Michael Eisenschmid
- Jeder Bürgermeister, dessen Gemeinde Mitglied ist, ist als Verwaltungsrat stimmberechtigt.

Dazu unterstützen Dr. Ernst Böhm und Kreisrat Alexander Müller den Verwaltungsrat als Sachverständige.

Der Landkreis und die Gemeinden sind mit einer Stammeinlage in Höhe von **10 T€** am Kommunalunternehmen beteiligt.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2016	189.861 €	- 56.786 €
31.12.2017	1.721.387 €	- 93.093 €
31.12.2018	1.898.591 €	- 70.910 €
31.12.2019	1.396.256 €	- 20.531 €
31.12.2020	2.318.147 €	- 22.603 €
31.12.2021	3.608.151 €	-9.327 €
31.12.2022	4.826.032 €	-27.697 €
31.12.2023	3.904.582 €	13.874 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2016	0,00 €	31.12.2016	4.561 €
31.12.2017	0,00 €	31.12.2017	687.098 €
31.12.2018	0,00 €	31.12.2018	1.123.395 €
31.12.2019	0,00 €	31.12.2019	1.163.931 €

31.12.2020	649.043 €	31.12.2020	1.692.343 €
31.12.2021	616.026 €	31.12.2021	2.091.244 €
31.12.2022	582.819 €	31.12.2022	2.867.170 €
31.12.2023	549.370 €	31.12.2023	2.450.071 €

IX. Zweckverband Realschule Vaterstetten

Die Realschule Vaterstetten wird als Zweckverband geführt. Die Gründung erfolgte im Jahr 1978 mit Inkrafttreten der Verbandssatzung am 09.12.1978. Verbandsmitglieder sind die Landkreise Ebersberg und München sowie die Gemeinden Grasbrunn und Haar (§ 2 Abs. 1 Verbandssatzung).

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Staatliche Realschule in Vaterstetten den Aufwand nach dem jeweils geltenden Schulfinanzierungsgesetz zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat zu übernehmen ist.

Mit dem Bau der Realschule in Haar wird der Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten aufgelöst werden. Wann dies der Fall sein wird, ist derzeit nicht bekannt.

Geschäftsführer des Zweckverbands Staatliche Realschule Vaterstetten ist Herr Hubert Schulze.

Verbandsräte im Berichtsjahr:

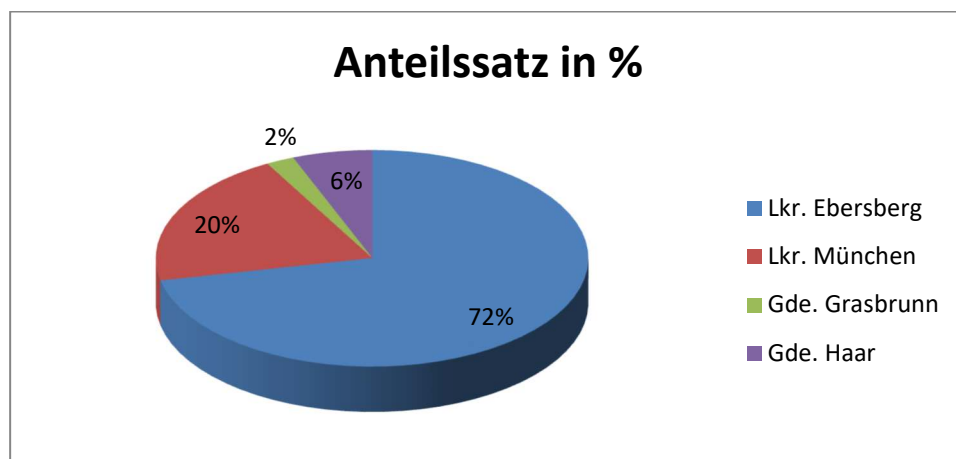
	Januar – Dezember 2023
Gemeinde Haar	Dr. Andreas Bukowski, Peter Schießl
Gemeinde Grasbrunn	Klaus Korneder
Landkreis Ebersberg	Robert Niedergesäß, Sonja Ziegltrum, Leonhard Spitzauer, Piet Mayr, Bianka Poschenrieder, Johannes von der Forst, Georg Reitsberger
Landkreis München	Christoph Göbel, Ursula Mayer, Johannes Rohleder

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Gem. § 13 Abs. 5 Verbandssatzung wurden die durch den Bau der Schule verursachten Kosten wie folgt aufgeteilt. (Bei Neuinvestitionen weichen die Anteilssätze ab.)

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Landkreis Ebersberg	65,87
Landkreis München	23,89
Gemeinde Grasbrunn	4,19
Gemeinde Haar	6,05
Summe	100,00

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:



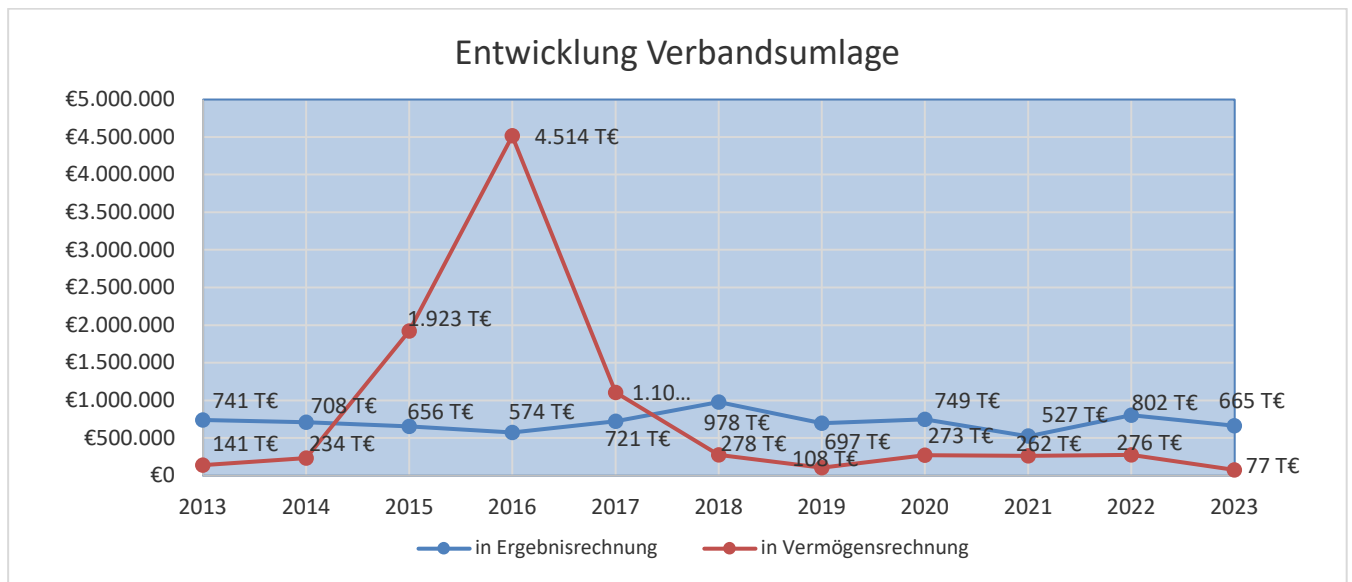
Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg:

Jahr	in Ergebnisrechnung	in Vermögensrechnung
2011	870.000 €	160.000 €
2012	673.000 €	134.000 €
2013	741.243 €	140.642 €
2014	708.323 €	234.250 €
2015	656.162 €	1.923.201 €
2016	574.447 €	4.514.496 €
2017	721.293 €	1.106.866 €
2018	977.601 €	277.506 €

2019	697.460 €	107.594 €
2020	748.527 €	272.708 €
2021	526.720 €	262.421 €
2022	801.852 €	275.796 €
2023	664.737 €	76.739 €

Diese Aufteilung gilt jedoch nicht für Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen sowie Ergänzungen der Erstausrüstung. Für die Verteilung der Kosten wird auf die Schülerzahlen zum Stichtag 1. Oktober des vor Baubeginn bzw. Anschaffung liegenden Jahres abgestellt. Dadurch ergeben sich für einzelne Maßnahmen unterschiedliche Verteilungsschlüssel.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



X. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding

Im Jahr 1974 wurde eine Verordnung über die Festsetzung von Rettungsdienstbereichen veröffentlicht. Danach bestand für die in der Verordnung genannten Gebietskörperschaften die Verpflichtung Rettungszweckverbände zu gründen. Der damals gegründete Rettungsverband hat sich im Lauf der Zeit zum „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“ weiterentwickelt. Genereller Vorteil von Zweckverbänden ist wohl jener, dass die anfallende Verwaltungsarbeit zum großen Teil von einer dafür bestimmten Mitgliedsstelle erledigt wird.

Die Landkreise Ebersberg, Erding und Freising schlossen sich am 01.09.1977 gemäß Art. 18 Abs. 1 des KommZG und Art. 2 Abs. 3 des Bayer. Gesetzes über den Rettungsdienst vom 11. Januar 1974 zu einem Zweckverband zusammen. Der Zweckverband hat nach § 4 Abs.1 seiner Satzung die Aufgabe, den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des BayRDG und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.

In der Sitzung des Kreistages vom 18.10.2004 (TOP 6) stimmte der Landkreis Ebersberg einer Umgestaltung des damaligen „Rettungszweckverbandes Erding“ in den „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding“ (ZRF Erding) zu. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Verbandssatzung genehmigt.

Dieser „Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung“ hat die Aufgabe eine sog. „Integrierte Leitstelle“ zu errichten und zu betreiben.

Die Integrierte Leitstelle hat die Aufgabe alle Notrufe, Notfallmeldungen, sonstige Hilfeersuchen und Informationen für Rettungsdienst und Feuerwehr in ihrem Leitstellenbereich entgegenzunehmen. Sie allein alarmiert die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel. Darüber hinaus begleitet sie alle Einsätze und unterstützt die Einsatzleitung.

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung.

Der Zweckverbandsvorsitzende ist Herr Landrat Martin Bayerstorfer.

Geschäftsführerin des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding ist Frau Barbara Weinmann vom Landratsamt Erding.

Verbandsräte:

Landkreis Ebersberg

Herr Landrat Robert Niedergesäß, Herr Dr. Andreas Lenz (Stellv. Herr Leonhard Spitzauer), Herr Franz Greithanner (Stellv. Herr Reinhard Oellerer)

Landkreis Erding

Herr Willi Vogl, Frau Elisabeth Mayr

Landkreis Freising

Herr Gerhard Betz, Frau Barbara Prügl, Herr Martin Reiter

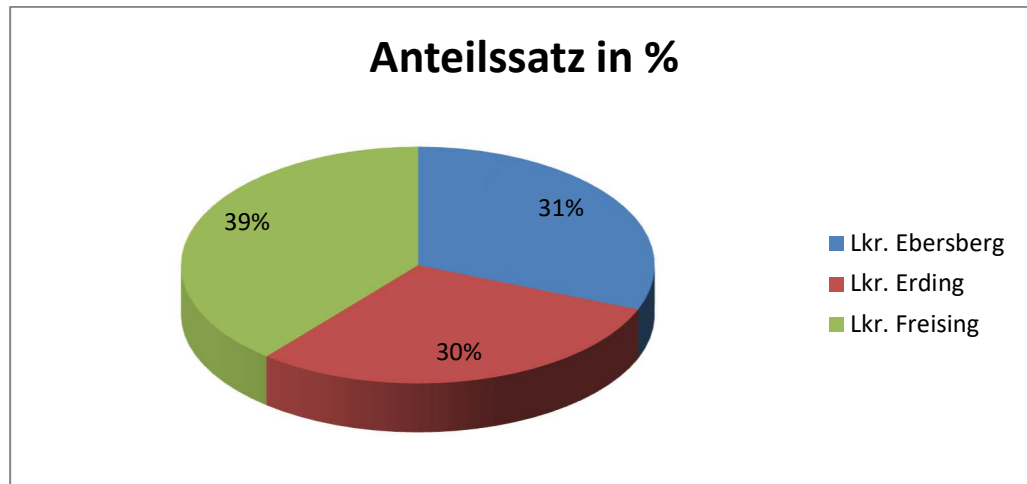
Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Bücher des Zweckverbands sind nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt.

Die Umlagesätze werden nach §16 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Landkreis Ebersberg	31,10
Landkreis Erding	29,92
Landkreis Freising	38,98
Summe	100,00

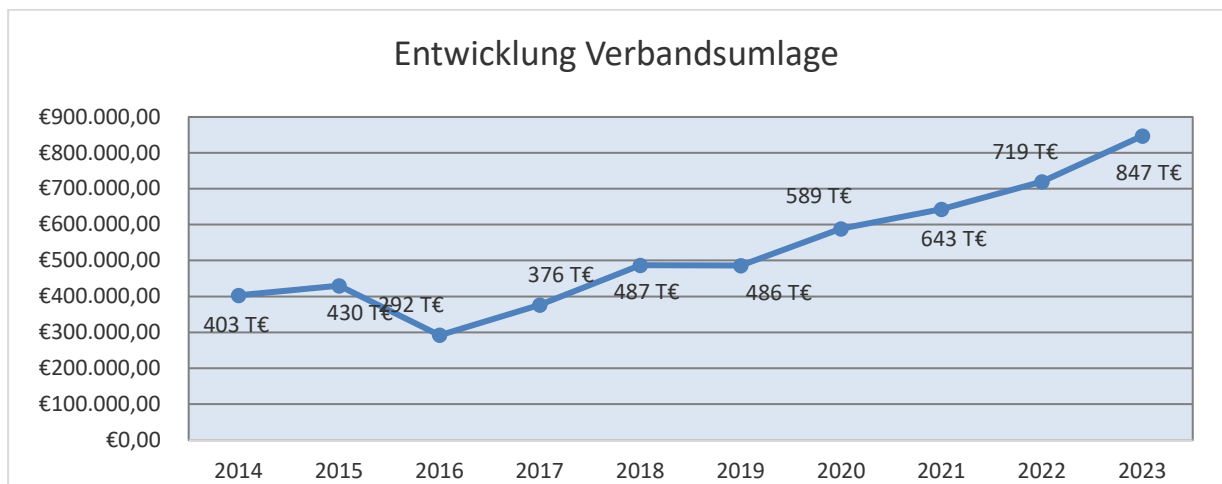
Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:



Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage
2014	403.353 €
2015	430.119 €
2016	292.355 €
2017	376.302 €
2018	487.252 €
2019	485.966 €
2020	588.541 €
2021	643.038 €
2022	719.371 €
2023	847.218 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

XI. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Die Tierkörperbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung haben sich die Landkreise Erding, Ebersberg, Bad Tölz - Wolfratshausen, Freising, Miesbach, München, Rosenheim, Starnberg sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim zum „Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding“ zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Erding.

Der Zweckverband ist der Nachfolger des zum 31.12.1992 aufgelösten Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung mit Sitz in Heufeld, dem auch der Landkreis Ebersberg angehörte.

Der Zweckverbandvorsitzende ist Herr Landrat Martin Bayerstorfer.

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

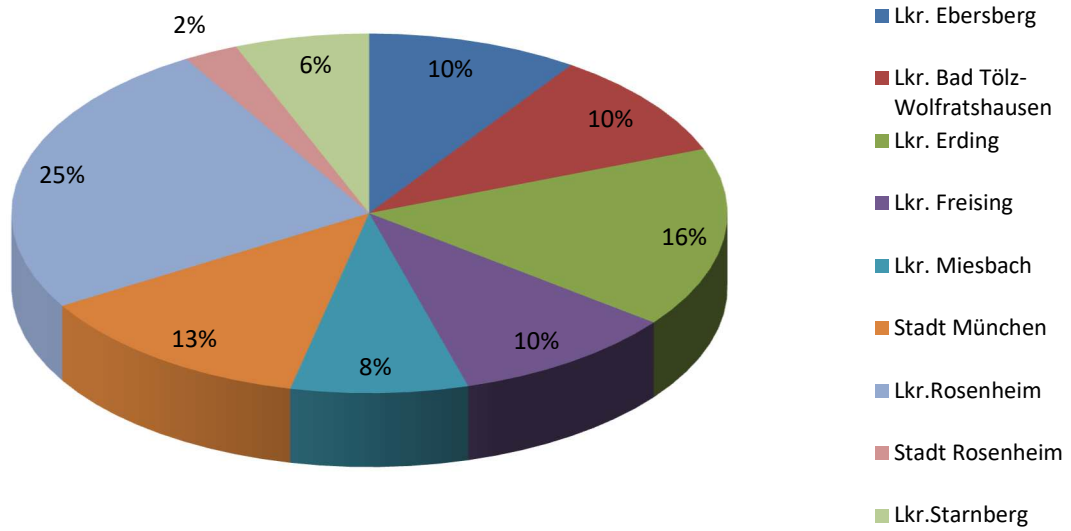
Die Umlagesätze werden nach. § 10 Verbandssatzung nach der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.Juni des vorausgehenden Jahres erhoben.

Die gesamten Umlagen für 2023 beliefen sich auf **676 T€**. Für den Landkreis Ebersberg wurde eine Umlage von **65 T€** festgesetzt. Dies entspricht 10 % der gesamten Umlage.

Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg:

Jahr	Verbandsumlage
2013	60.559 €
2014	51.813 €
2015	25.391 €
2016	27.379 €
2017	65.493 €
2018	51.200 €
2019	57.196 €
2020	93.132 €
2021	80.665 €
2022	73.287 €
2023	64.626 €

Anteilssatz in %



Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

XII. Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“

Die Schwangeren(konflikt)beratung ist eine gesetzliche Aufgabe des Landkreises.

Die Gemeinden Garching bei München, Ismaning, Unterföhring sowie die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising und München schlossen sich gemäß Art. 18 Abs. 1 KommZG am 17.08.1990 zu einem Zweckverband zusammen, der nach § 3 Abs. 1 der Satzung die Aufgabe hat, die von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Elternberatung e. V. (DAJEB) gegründete Familienberatung Ismaning als neuen Träger weiterzuführen.

Der Zweckverbandsvorsitzende ist Herr Christoph Göbel.

Die Beraterinnen der Beratungsstellen Ismaning halten Sprechstunden im Landkreis Ebersberg (1 x pro Woche 2 Stunden) ab. Der Zweckverband übt darüber hinaus Familienberatung aus. Außerdem sind die Beraterinnen im Landkreis Ebersberg bei der Präventionsarbeit aktiv.

Eine zusätzliche Beratungsstelle der Schwangeren(konflikt)beratung von „Donum Vitae“ ist in Freising und in Haar vorhanden. Die dortigen Mitarbeiterinnen halten 1 x pro Woche nachmittags eine Sprechstunde in Poing ab.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die übrigen Leistungen werden auch im Gesundheitsamt im Landratsamt angeboten.

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Umlagesätze werden nach § 9 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

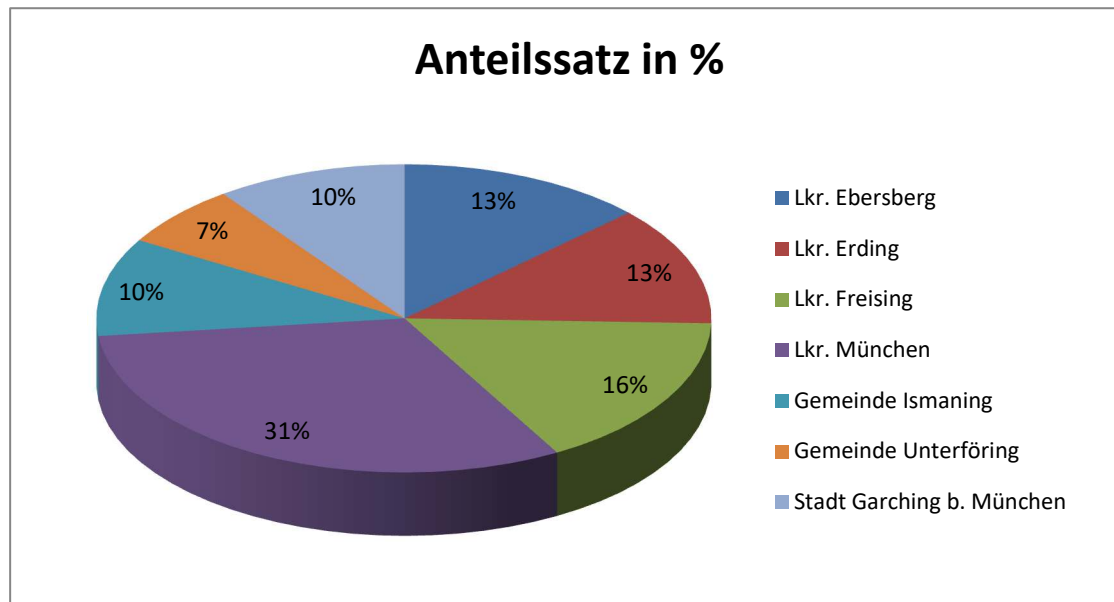
Die Mitgliedsgemeinden tragen 12 % der zuschussfähigen Gesamtkosten (vgl. Art. 14 SchwBerG). Die Aufteilung unter den Gemeinden erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.

Die beteiligten Landkreise tragen den nach Abzug staatlicher Zuschüsse, der Zahlungen der Gemeinden und sonstiger Zuwendungen Dritter verbleibenden ungedeckten Rest der Gesamtkosten, mindestens jedoch 30 % der förderfähigen Gesamtkosten (Art. 14 Abs. 3 SchwBerG). Die Aufteilung unter den Landkreisen erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.

Die Umlage stieg u.a. aufgrund der Gewährung der München-Zulage, den tariflichen Gehaltserhöhungen und höherer Mietkosten, nachdem die alten Räume der Beratungsstelle gekündigt wurden, im Jahr 2023 weiter an und zwar auf **37 T€**. **Zu beachten ist dabei, dass ein Teil der Umlage auch durch gesetzliche Verpflichtung zu leisten ist (in 2023 waren das 29T€ der geleisteten Umlage). Dabei steigt der Anteil der zusätzlichen Kosten aufgrund des Zweckverbandes gegenüber der staatlichen Verpflichtung weiter an.**

Der Landkreis musste per Gesetz im Jahr 2023 für die Angebote von Donum Vitae e.V in Haar und Freising **37 T €** bezahlen.

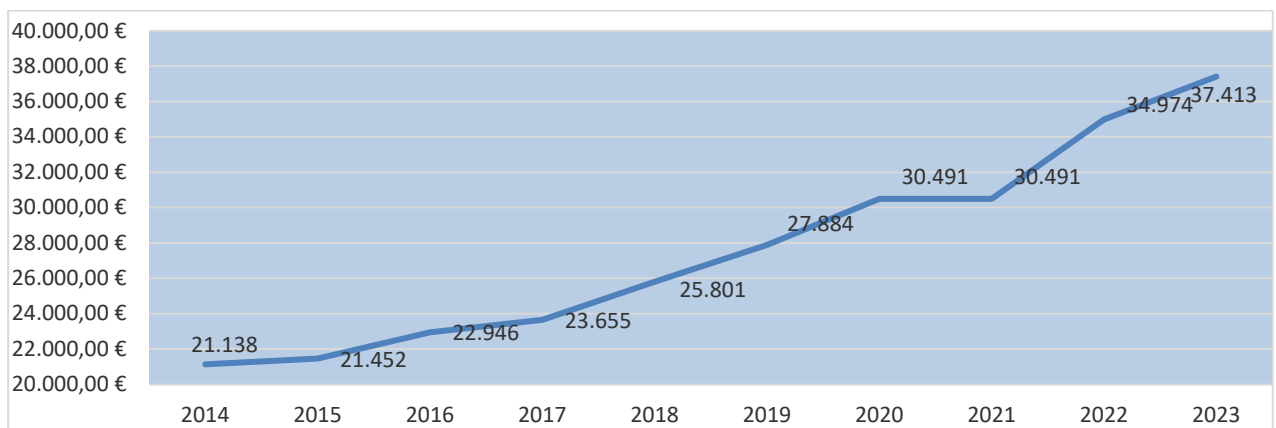
Verbandsmitglied	Umlagen	Anteilsatz in %
Landkreis Ebersberg	37.413	12,98
Landkreis Erding	36.135	12,53
Landkreis Freising	46.881	16,26
Landkreis München	90.539	31,40
Gemeinde Ismaning	29.671	10,29
Gemeinde Unterföhring	18.782	6,51
Stadt Garching b. München	28.919	10,03
Summe Umlagen	288.340	100



Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg:

Jahr	Verbandsumlage
2014	21.138 €
2015	21.452 €
2016	22.946 €
2017	23.655 €
2018	25.801 €
2019	27.884 €
2020	30.492 €
2021	30.491 €
2022	34.974 €
2023	37.413 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

XIII. Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)

Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) gewährleistet den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in München und Umgebung. Er koordiniert die Zusammenarbeit der im Verbund beteiligten Gesellschafter und Verkehrsunternehmen. Zu den wichtigsten Aufgaben des MVV gehören die Verkehrsplanung, das Tarifmanagement und die Kundeninformation.

Schon in den 50er Jahren wurden in München angesichts des immer stärker zunehmenden Individualverkehrs Forderungen nach einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr laut.

Als nach Abschluss der Finanzierungsverhandlungen 1965 mit dem Bau der U-Bahn und 1967 mit dem Bau der S-Bahn begonnen wurde, musste ein einheitliches Tarifsystem für alle Verkehrsmittel geschaffen werden, um die Akzeptanz des neuen Systems bei den Bürgern sicherzustellen. Ein halbes Jahr vor Aufnahme des U-Bahn-Betriebs waren strittige Fragen zur Finanzierung und der Verteilung der Einnahmen geklärt und es konnte das Vertragswerk unterzeichnet werden.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 gab es eine Verbundraumerweiterung um die Landkreise Miesbach, Rosenheim und die Stadt Rosenheim, welche die Anteile an der MVV GmbH verändert haben.

Die Stammeinlage des Landkreises beträgt 1.400 Euro. Das entspricht einem Unternehmensanteil von 2,597 %. An dem Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt.

Freistaat Bayern	19.250 €
Landeshauptstadt München	19.250 €
Landkreis Ebersberg	1.400 €
Landkreis München	1.400 €
Landkreis Dachau	1.400 €
Landkreis Fürstenfeldbruck	1.400 €
Landkreis Starnberg	1.400 €
Landkreis Erding	1.400 €
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	1.400 €
Landkreis Freising	1.400 €
Landkreis Miesbach	1.400 €
Landkreis Rosenheim	1.400 €
Stadt Rosenheim	1.400 €
Gesamt	53.900 €

Die Anteile werden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

XIV. Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting

Die Sparkassen fallen nicht unter die Beteiligungsrichtlinie des Kreistags. Für sie gelten gem. Art. 75 Abs. 4 LkrO die besonderen Bestimmungen des Sparkassenrechts. Unabhängig davon werden die veröffentlichten Jahresabschlusskennzahlen ab 2017 auf Wunsch des Kreistags in die Beteiligungsberichterstattung mit aufgenommen.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Landeshauptstadt München. Träger ist der Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting. Die Kreissparkasse betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Kreissparkasse vorsehen.

Zum 31.12.2023 unterhielt die Kreissparkasse 91 Filialen und Geschäftsstellen (davon 53 SB-Geschäftsstellen) sowie eine reine Online Filiale, ein Business Center, sieben Firmenkundencenter und sieben Immobiliencenter in ihrem Geschäftsgebiet.

Organe der Kreissparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, leitet die Kreissparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Kreissparkasse und überwacht den Vorstand.

Verbandsmitglieder, Eigentum und Aufgaben

(1) Mitglieder des Zweckverbands sind

der Landkreis München,
der Landkreis Starnberg,
der Landkreis Ebersberg und
die Gemeinde Gauting.

(2) Der Zweckverband ist Eigentümer der Sparkasse.

(3) Aufgabe des Zweckverbands ist die Trägerschaft für die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg sowie, im Rahmen der sparkassenrelevanten Gesetze, die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten, die sich aus der Eigentümerstellung ergeben. Der Zweckverband kann zusammen mit der Sparkasse Einrichtungen zur gemeinsamen Förderung ihrer Aufgaben errichten oder sich an solchen Einrichtungen beteiligen.

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbands sind

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsitzende

Zusammensetzung der Verbandsversammlung, Amtsdauer

Die Verbandsversammlung besteht einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seiner vier Stellvertreter aus insgesamt 27 Verbandsräten. Es entsenden

- der Landkreis München 17 Verbandsräte,
- der Landkreis Starnberg 5 Verbandsräte,
- der Landkreis Ebersberg 3 Verbandsräte,
- die Gemeinde Gauting 2 Verbandsräte.

Die Amtszeit der bestellten Verbandsräte dauert sechs Jahre. Bei Mitgliedern der Vertretungskörperschaft eines Verbandsmitglieds endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretungskörperschaft, bei berufsmäßigen Gemeinderatsmitgliedern mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses. Im Übrigen kann die Bestellung aus wichtigem Grund widerrufen werden. Die Verbandsräte üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender: Stefan Frey, Landrat des Landkreises Starnberg

Stellvertretender Vorsitzender:

1. Christoph Göbel, Landrat des Landkreises München
2. Stellvertretender Vorsitzender: Robert Niedergesäß, Landrat des Landkreises Ebersberg
3. Stellvertretender Vorsitzender: Ernst Weidenbusch, Rechtsanwalt
4. Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Brigitte Kössinger, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Gauting

Mitglieder:

Annette Ganssmüller-Maluhe, Freie Journalistin

Prof. Dr. Stephan Heller, Vorstand der Heller & Partner Marketing Services AG

Martin Lechner, Landwirt / Geschäftsführer der ECOLOHE GmbH

Andreas Mur, Geschäftsführender Gesellschafter der Treuhand Mur Steuerberatungsgesellschaft mbH

Christoph Nadler, Dipl. Betriebswirt (FH), IT-Koordinator, im Ruhestand

Sabine Oettinger, Geschäftsführerin der Dietloff und Oettinger GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Schelle, 1. Bürgermeister der Gemeinde Oberhaching

Harald Schwab, Senior Consultant, Atos Information Technology GmbH

Erich Schweiger, Geschäftsführender Gesellschafter der Privatbrauerei Schweiger GmbH & Co. KG

Susanna Tausendfreund, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Pullach i. Isartal

Rolf Zeitler, Altbürgermeister (bis 21.01.2023)

Jab Neusiedl, 1. Bürgermeister der Gemeinde Grünwald (seit 22.01.2023)

Vorstand

Vorsitzender:

Andreas Frühschütz

Mitglieder:

Andrea Felsner-Peifer (ab 01.04.2023)

Ulrich Sengle

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme sank im Jahr 2023 auf **12.949.900 T€**. Der Rückgang von **976.300 T€** oder 7,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Einlagefazilitäten bei der Deutschen Bundesbank (-908.800 T€ bzw. -47,5 Prozent) zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Rückgang des Geschäftsvolumens um **998.900 T€** oder 7,0 Prozent auf **13.227.500 T€** zu verzeichnen. Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit **9.991.000 T€** um **134.200 T€** (-1,3 Prozent) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die sinkende Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten zurückzuführen. Die Eigenanlagen der Kreissparkasse reduzierten sich um **822.400 T€** auf **2.594.400 T€**. Diese Entwicklung ist auf eine Reduzierung der Einlagefazilitäten bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich insgesamt positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist auf das ansteigende Vertragsvolumen im Wertpapiergeschäft zurückzuführen. Dagegen mussten im Immobilienvermittlungs- sowie im Leasinggeschäft Rückgänge beim Vertragsvolumen hingenommen werden. Die Vertragsvolumen im Bauspar- und Versicherungsgeschäft befinden sich auf Vorjahresniveau.

Die Kreissparkasse kann trotz der deutlich rückläufigen Kreditnachfrage und den Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein insgesamt positives Geschäftsjahr 2023 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt werden. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnte aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden.

Ertragsentwicklung

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,53% der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) deutlich über dem Vorjahreswert (0,31%).

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Kreissparkasse. Im Gegensatz zu den Vorjahren verzeichnete dieser einen deutlichen Anstieg. Ursächlich hierfür sind die deutlichen Zinsanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr sowohl auf das Kundenkreditgeschäft als auch auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen haben. Zudem wurden Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten (Zinsswaps) erzielt.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind gestiegen (+1,7 Prozent). Der Personalaufwand war mit +1,0 Prozent leicht höher als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf tarifbedingte Personalaufwandsmehrungen zurückzuführen ist. Der Anstieg bei den Sachaufwendungen (+2,8 Prozent) ist unter anderem auf höhere Ausgaben für Unternehmensberatungen zurückzuführen.

Mit **27.200 T€** weist die Kreissparkasse gegenüber dem Vorjahr ein um **17.700 T€** höheres Jahresergebnis aus.

Voraussichtliche Entwicklung

Chancen

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Kreissparkasse vor allem in einem zunehmenden Modernisierungs- und Innovationsbedarf bei den Unternehmen und in einem verstärkten energetischen Sanierungsbedarf bei Bestandsimmobilien, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsertrags führen.

Darüber hinaus kann die Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur und unser umfassender Beratungsansatz positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge liefern. Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem im Bereich der Provisonerträge nutzen.

Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Zu den Risiken gehören dabei vor allem die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren.

Darüber hinaus wird das Risiko gesehen, dass sich im Einlagengeschäft der über Konditionen geführte Wettbewerb verstärkt. Dies würde zu einem Anstieg unseres Zinsaufwands führen.

Diverse geopolitischen Spannungen, eine sich mehr als prognostiziert eintrübende Konjunktur sowie die weiter andauernde Nachfragezurückhaltung am Immobilienmarkt können sich negativ auf unsere Ertragslage auswirken. Insbesondere kann dies zu künftigen Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio führen.

Daneben besteht das Risiko, dass unsere Personal- und Sachaufwendungen stärker als prognostiziert durch eine weiter zunehmende Regulatorik, den Fachkräftemangel oder überproportional steigende EDV-Kosten belastet werden können.

Geschäftsentwicklung

Nach einem Rückgang im Jahr 2023 wird beim Kundenkreditvolumen mit einem leichten Wachstum, vorrangig getragen durch die Nachfrage aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden, gerechnet. Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung gehen wir bei den Kundeneinlagen von einem leichten Anstieg aus. Dies ist insbesondere auf die prognostizierte Entwicklung bei privaten Anlegern und bei Firmenkunden zurückzuführen.

Insgesamt erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Jahr 2024 eine Bilanzsumme auf Vorjahresniveau.

Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der Inflation und dem sehr geringen Wirtschaftswachstum wird mit deutlich niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) gerechnet. Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass Reserven nach § 340f HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen. Aufgrund der angemessenen Eigenmittelbasis wird davon ausgegangen, dass die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6 c KWG auch im Jahr 2024 jederzeit eingehalten werden kann.

Finanzlage

Die Kreissparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen.

Ertragslage

Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Inflation und dem sehr geringen Wirtschaftswachstum rechnet die Kreissparkasse wir mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Ursächlich sind ein Rückgang der Zinsspanne und ein steigender Verwaltungsaufwand, welche von einem leicht steigendem Provisionsüberschuss nicht aufgefangen werden können. Es wird von einem deutlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio ausgegangen.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2024 wird aufgrund wesentlich geringerer Zuschreibungen bei Wertpapieren, einem Bedarf an Risikovorsorge im Kreditgeschäft auf Vorjahresniveau und deutlich geringeren Zuführungsbeträgen zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB bzw. zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB mit rückläufigen Belastungen gerechnet.

Es wird von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung ausgegangen.

Anlage zum Jahresabschluss

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 **300.264 T€**.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt **937,87**.

Der Gewinn vor Steuern beträgt **69.750 T€**.

Die Steuern auf den Gewinn betragen **42.199 T€**. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Wirtschaftsentwicklung

Die drei Landkreise des Geschäftsgebietes belegen laut Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in Bezug auf die für 2023 geschätzte Kaufkraft bundesweit erstmals die ersten drei Plätze. Mit durchschnittlichen Arbeitslosenquoten von 2,7 Prozent (Landkreis München), 3,1 Prozent (Landkreis Starnberg) und 2,3 Prozent (Landkreis Ebersberg) liegt das Geschäftsgebiet weiter unter dem Bayernwert. Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse verfügt damit weiterhin über überdurchschnittlich gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Geschäftslage- Übersicht

	31.12.2023 Mio. EUR
Geschäftsvolumen	13.228
Bilanzsumme	12.950
Kundenkredite	9.991
Kundeneinlagen	10.704

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Bilanz und GuV 2023 dargestellt.

Bilanz 2023

Aktiva	2023
Barreserve	150.712.616 €
Forderungen an Kreditinstitute	1.153.946.324 €
Forderungen an Kunden	9.971.425.834 €
Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiergeschäfte	952.402.429 €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiergeschäfte	488.172.698 €
Beteiligungen	136.754.983 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	255.646 €
Treuhandvermögen	19.572.714 €
Immaterielle Anlagewerte	32.721 €
Sachanlagen	69.791.731 €
Sonstige Vermögensgegenstände	3.636.859 €
Rechnungsabgrenzungsposten	3.164.046 €
Summe der Aktiva	12.949.868.602 €
Passiva	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	870.486.158 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.703.506.552 €
Treuhandverbindlichkeiten	19.527.714 €
Sonstige Verbindlichkeiten	8.147.690 €
Rechnungsabgrenzungsposten	4.920.856 €
Rückstellungen	103.379.632 €
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 €
Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB	467.000.000 €
Eigenkapital	772.855.000 €
Summe der Passiva	12.949.868.602 €

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Tätigkeiten des Vorstandes überwacht. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Verwaltungsrats statt.

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über die vierteljährlichen Veränderungen der Risikosituation der Sparkasse unterrichtet.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	
Zinserträge	279.346.898 €
Zinsaufwendungen	65.761.631 €
Laufende Erträge	7.256.567 €
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	184.062 €
Provisionserträge	70.777.593 €
Provisionsaufwendungen	4.483.085 €
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0 €
Sonstige betriebliche Erträge	12.943.278 €
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	139.915.476 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	4.673.084 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.472.752 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	50.809.167 €
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0 €
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	356.732 €
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0 €
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	29.000.000 €
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	69.749.933 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42.198.717 €
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	321.217 €
Jahresüberschuss	27.230.000 €
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0 €
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0 €
Einstellungen in Gewinnrücklagen	6.770.000 €
Bilanzgewinn	20.460.000 €

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in seiner für den 26.06.2024 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

XV. Kurzübersicht der nicht berichtspflichtigen Beteiligungen des Landkreises Ebersberg

1. Vereinsmitgliedschaften im Überblick

Vereine	Beiträge pro Jahr
Tourismus Oberbayern München e.V. (TOM)	10.472 €
Europäische Metropolregion München e. V. (EMM e.V.)	8.674 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	3.759 €
Wasser- und Bodenverbände	2.259 €
Kreisverkehrswacht	3.000 €
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	2.979 €
Kommunaler Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV)	3.118 €
Feuerwehr-Erholungsheim	2.284 €
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisverband Ebersberg	1.023 €
Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg	2.048 €
Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE)	357 €
Vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	260 €
Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring	255 €
Solidargemeinschaft EBERSBERGER LAND e.V.	200 €
EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.	144 €
Fachverband der bayerischen Landesbeamten e.V.	130 €
EUROPA-UNION, Kreisverband Ebersberg	102 €
Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.	100 €
Runder Tisch GIS e.V.	80 €
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V.	100 €
Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg	120 €
Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.	94 €

Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V.	72 €
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.	70 €
Förderverein Bayerisches Realschulnetz e. V.	60 €
Friedrich–Bödecker–Kreis e.V.	60 €
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverb. Bayern e.V.	48 €
Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V.	42 €
DJH - Hauptverband	25 €
Katholisches Bibelwerk	40 €
Gartenbauverein Grafing	8 €
Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern	0 €
Stiftung Deutschland Summt	0 €

2. Kurzübersicht Pflichtmitgliedschaften

Mitgliedschaften	Beiträge pro Jahr
Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten	741.476 €
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding	847.218 €
Kommunale Unfallversicherung Bayern - KUVB	193.505 €
FOS/BOS Erding	121.565 €
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding	64.626 €
Bayerischer Landkreistag	54.934 €
Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“	37.413 €
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband	20.817 €
Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg e.G. (BEG eG)	5.000 €
Verein zur Förderung der digitalen Mediendistribution und des Medieneinsatzes mittel BMoD e.V.	400 €
Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern	141 €

Bayerischer Innovationsring	0 €
Regionaler Planungsverband-RPV	0 €
Sparkassen Zweckverband München Starnberg Ebersberg	0 €
Jagdgenossenschaft Poing	0 €

3. Übersicht freiwillige Leistungen und Vereinbarungen

Freiwillige Beteiligungen und Vereinsmitgliedschaften	Beiträge pro Jahr
Sportförderung	630.190 €
EHC Klostersee e.V., Kunsteisstadion Grafing	220.000 €
Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.	80.628 €
Kulturförderung	75.923 €
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München	51.984 €
Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst	0 €
ZamStarten e.V.	3.600 €
RAL-Gütezeichen	6.500 €
ARGE Fernradwege im Münchner Osten	2.237 €
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK) (neu)	3.000 €
Aktive Wirtschaftssenioren e.V.	1.200 €
Waldbesitzervereinigung Ebersberg-München/Ost e.V. (WBV)	35 €

4. Sonstige „Mitgliedschaften“

Sonstige „Mitgliedschaften“	Beiträge pro Jahr
Deutscher Verein für Fürsorge	622 €
VimeoPRO	189 €

Landesbund für Vogelschutz e.V. (Förderbetrag)	155 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern	40 €
Bayern liest e.V.	30 €
Ameisenschutzware Landesverband Bayern e.V.	26 €
Bienenfreunde Erding e. V.	24 €
Moby e.V.- Bayrische Mathematikolympiade	20 €
Deutsches Museum München	0,60 € pro Schüler
Bündnis für Demokratie und Toleranz	0 €
Deutscher Landkreistag e.V.	0 €
ÖBAV Unterstützungskasse e.V.	0 €
Vereinskartell auf Kreisebene „Kreiskartell“	0 €
Familienpakt Bayern	0 €
Autoteiler Grafing	Beiträge abhängig von der Nutzung der Fahrzeuge
Vaterstettener Auto-Teiler e.V. (VAT e.V)	Beiträge abhängig von der Nutzung der Fahrzeuge
Foodsharing Landkreis Ebersberg e.V.	450,00 €

Beteiligungsmanagement

Im September 2024

gez.

Brigitte Keller

Dipl.-Kauffrau (FH)

Abteilung 1, Abteilungsleitung und Finanzmanagerin